

Bundesarchiv

B 162/ 5949

fol. 1 -



0 200044 700008

H L K A
-Abt.V/SK-
Wiesbaden.

350
z.Zt. Kassel, 10. Januar 1963

V e r n e h m u n g

=====

Zur Kripo 2.K. in Kassel, Polizei-Präsidium, vorgeladen
erscheint der

HK erg.

Vertrags-Angest. Erich E t t e l t ,

geboren am 16.1.1907 zu Pilnikau, Krs. Trautenau/ CSR.,
wohnhaft in Kassel, Frankfurter Str. 398,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung und zur Wahrheit
ermahnt weiter

zur Person:

Ich habe zu Hause und in Trautenau die Schule bis zum 18. Lebens-
jahr besucht. Anschließend war ich Fakturist und später
Expedient in einem Konfektionsgeschäft. In dieser Firma, die
ihren Sitz in Trautenau hatte, war ich 8 Jahre, zeitweise auch
als kaufmännischer Angestellter tätig.

Bei der tschechischen Wehrmacht habe ich 18 Monate gedient,
es war dies in den Jahren 1927/ 28. Nach meiner Entlassung
war ich in der Konfektionsbranche bis zu meinem Eintritt in
die tschechische Gendarmerie beschäftigt. Wenn ich mich recht
erinnere, war ich im Mai des Jahres 1936 zur Gendarmerie der CSR
eingestellt worden. Ich hatte mich um Eintritt beworben.

Nach Angliederung des Sudetenlandes an das Deutsche Reich mußte ich
meinen Dienst quittieren, weil mein Heimatort im abgetretenen
Gebiet lag.

Nach Eintreffen in meinem Heimatort bekam ich bereits zwei Tage später die Aufforderung, mich beim deutschen Gendarmerie-Kreiskommando in Trautenau zu melden. Mir wurde eröffnet, daß alle ehemaligen Gendarmerie-Beamten zur Hilfeleistung für polizeiliche Aufgaben herangezogen werden müßten.

Ich wurde demzufolge wieder eingekleidet und zur Dienstleistung als Einzel-Posten einem zu Trautenau gehörenden Dienstbezirk zugeteilt. Von dort kam ich im Jahre 1938 zur Umschulung nach Freiburg/ Breisgau auf die dortige Gendarmerie-Schule. Nach halbjähriger Umschulung kam ich wieder nach Trautenau in meinen Dienstbezirk zurück. Im Herbst des gleichen Jahres wurde ich nach Polen versetzt. Ich kam zunächst nach Zamosc, im Distrikt Lublin.

Dem Distrikt Lublin gehörte ich bis Sommer 1944 an. Zu diesem Zeitpunkt begann der Rückzug, bei dem es bekanntlich sehr durcheinander zging. Ich kann mich an einzelne Stationen nicht mehr erinnern. Ich weiß, daß ich im Januar 1945 in Hamburg war. Von dort wurde ich in meine Heimat zurückversetzt. Ich wurde nochmals zur Dienstleistung in das Protektorat versetzt, das Kriegsende erlebte ich in meiner Heimat.

Im Jahre 1946 gelangte ich durch die Aussiedlung nach Deutschland als Heimatvertriebener. Seit 1952 wohne ich in Kassel und bin beim hiesigen Versorgungsamt angestellt.

Im vergangenen Jahr habe ich zum zweiten Mal geheiratet; aus erster Ehe habe ich eine Tochter im Alter von 10 Jahren.

Zur Sache :

Frage : Sind Sie im Zusammenhang mit der Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen bereits von einer deutschen Behörde (Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht) vernommen worden ?

Antwort: Nein.

Frage : Sind Sie personengleich mit dem früheren Hauptwachtmeister der Gendarmerie, Erich ETTILT, der beim Gendarmerie-Posten Bilgoraj tätig war ?

Antwort: Ja; jedoch mit der Einschränkung, daß ich nur kurze Zeit beim Posten war. Die übrige Zeit war ich als Schreibkraft beim Hauptmannschafts-Führer in Zamosz und später wieder beim Gendarmerie-Zugführer in Bilgoraj.

An genaue Daten kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Ich erlebte in Zamosz die Gend.-Hauptleute S c h o l z und B u s s e . Über ihren Verbleib ist mir nichts bekannt.

Gend.-Zugführer in Bilgoraj war der Gend.-Oberlt. F a l t e r m a i e r und H a m p e l ; letzterer war Hauptmann und stammte aus Österreich. Beider Schicksal ist mir nicht geläufig.

Frage : Wie waren die Dienststellen der Gendarmerie im Bereich der Kreishauptmannschaft Bilgoraj organisiert und wie war die personelle Besetzung dieser Dienststellen ?

Antwort: Dem obersten Kommando in Lublin unterstanden mehrere Hauptmannschaften. Zu jeder Hauptmannschaft gehörten einige Gendarmeriezüge, die in Gemeinschaftsarbeit dem jeweiligen Landrat unterstanden. Die Züge unterteilten sich jeweils wieder in 3 oder mehr Posten; dies hing von der Größe des zuständigen Bezirks ab.

In Lublin saß ein ~~Major~~ Major der Gendarmerie, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere.

Die Namen der mir erinnerliche Hauptmannschafts- und Zugführer habe ich bereits angegeben.

Von den mir genannten Namen klingen mir noch B e t t z i e c h e , B r u n n e r , F o r s t e r , G a r h a r d t , H a b i s c h , P r i t s c h i n g , S c h r e y , S c h w a r z , V e n u s und W e n i g e r irgendwie bekannt im Ohr.

Ich kann aber nichtsagen, was die einzelnen Personen heute treiben bzw. wo sie sich aufhalten.

Auch sind mir ihre damaligen Funktionen nicht mehr erinnerlich. Venus war eine Zeit Posten-Kommandant.

Frage : Welche Angaben können Sie über die personelle Besetzung des Grenzpolizei-Postens und des Kriminal-Kommissariates der Sicherheitspolizei in Bilgoraj machen ?

Antwort: Über die Bestzung beider Dienststellen kann ich keine Angaben machen.

Ich weiß, daß ein paar Mann da waren, habe aber keinen persönlich gekannt. Dienstlich habe ich nie mit diesen Dienststellen zu tun gehabt.

A.B. Die Namen P u k a l l und S t o l z sagen mir in diesem Zusammenhang nichts.

Frage : Bei welchen Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung im Kreise Bilgoraj waren Sie eingesetzt ?

Antwort: Bei keiner Aktion.

Frage : Sie wurden im Dezember 42 für die Verleihung eines " Buchgeschenkes zum Julfest " vorgeschlagen.

Wie erklären Sie sich das Zustandekommen einer solchen Anerkennung ?

Antwort: Ich habe zu keiner Zeit ein Buch oder ein anderes Geschenk als Anerkennung empfangen. Auch ist mir nie etwas über einen derartigen Vorschlag zur Verleihung bekanntgeworden.

Wenn es zutrifft, dann evtl. weil ich meine Schreibstuben-Arbeit immer zur Zufriedenheit erledigte.

An dieser Stelle will ich gleich erwähnen, daß ich auch bei keinem Partisanen-Einsatz mitzuwirken brauchte. Ich galt allgemein für nicht ganz zuverlässig, da ich perfekt polnisch sprach und Kontakt zur Bevölkerung hatte. Auch war ich nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen.

Frage: Von welchen Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung haben Sie damals erfahren ?

Antwort: Ich erinnere mich nur an Kenntnisse, die ich aus mir zugängigen Befehlen auf der Schreibstube hatte, die von oberster Stelle kamen.

So weiß ich, daß die Juden ihre Häuser nicht mehr verlassen durften, nicht mehr hausieren gehen konnten usw.

Noch

Antwort: Vom Hörensagen wurden mir keine Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung bekannt.

Frage : Welche Ihrer damaligen Kameraden waren an Aktionen beteiligt und wer hat sie dazu befohlen ?

Antwort: Es ist mir kein Fall bekannt, an dem sich Angehörige meiner Einheit beteiligen mußten.

Ich weiß nur, wenn Aktionen stattfanden, haben diese Maßnahmen Angehörige des SD durchgeführt. Aber Bestimmtes weiß ich hierüber nicht zu berichten.

Frage : Können Sie die Namen der Ihnen soeben vorgelesenen Beschuldigten näher identifizieren ?

Antwort: Nein, ich erinnere mich an die Personen und Namen der Vorgelesenen nicht.

A.B. Ich erinnere mich heute nicht mehr an den Namen des damaligen Landrates von Bilgoraj.

Jetzt fällt mir ein, daß S c h ö n in Bilgoraj Kreislandwirt war.

Frage : Was wissen Sie über den Verbleib von W i t t m a n n , H i l s c h e r , G e r h a r d , H a b i s c h oder G r a b s ?

Antwort: An den Namen Grabs vermag ich mich nicht zu erinnern. Der Verbleib der übrigen Personen ist mir nicht bekannt.

Frage : Sind Sie zur Klärung in der Lage, ob S t r e i b , W i t t und G h a u Angehörige der Gendarmerie waren ?

Antwort: Ein Witt - 20 bis 22 Jahre alt, Volksdeutscher - war Hilfspolizist. Ob er bei der Gendarmerie aufgenommen wurde, kann ich nicht zweifelsfrei sagen. Die beiden anderen Namen kann ich nicht identifizieren.

Frage : Wer war Führer des sogenannten Sonderdienstes (Hilfspolizei) in Bilgoraj ?

Antwort: Ich vermag mich nicht an einen Sonderdienst zu erinnern.

Die Hilfspolizisten (Volksdeutsche) hatten keinen eignen Führer bzw. Vorgesetzten. Sie waren den einzelnen Gend.- Posten zugeteilt.

Frage : Sagt Ihnen aus der Erinnerung der Name Viktor M a s c h n e r etwas ?

Antwort: Nein; mit diesem Namen verbindet sich für mich keine Vorstellung.

Frage : Welche Funktionen versahen oben erwähnte Volksdeutsche, die als Hilfspolizisten geführt wurden ?

Antwort: Ihre Hauptaufgaben war Dolmetscher-Arbeit. Selten wurden sie zum Wachdienst herangezogen.

Frage: An welche Dolmetscher erinnern Sie sich namentlich ?

Antwort: Außer Witt ist mir kein Name von den vielleicht 3 Dolmetschern bei jedem Posten mehr in Erinnerung.

Frage : Welches Wissen haben Sie in diesem Zusammenhang über das Polizei-Bataillon 101 ?

Antwort: Ich habe kein diesbezügliches Wissen. Mir ist nicht bekannt, daß in Bilgoraj ein Pol.-Batl. gelegen haben soll.

Wohl war 1 Kompanie Wehrmacht (evtl. Infanterie ohne Geschütze) in Bilgoraj stationiert. Der Chef war ein Hauptmann, ich weiß seinen Namen nicht mehr.

Abschließend will ich noch erwähnen, daß in Bilgoraj auch ein polnisches und ein Ukrainisches Polizei-Kommando untergebracht waren. Die Kommandanten, deren Namen ich nicht sagen kann, waren im Range von Oberleutnanten.

Geschlossen :

selbst..... gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Studer
S t u d e r , K O M .

Bruck Gtelt

Hans Augustin

3012 Langenhagen/Han., den 8. Febr. 1963
Walsroderstr. 181

An den

Herrn Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-
Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozia-
listischen Massenverbrechen bei dem Leitenden
Oberstaatsanwalt in Dortmund
z.Hd.v. Herrn Staatsanwalt Siehlow

46 D o r t m u n d

Betr.: Ermittlungssache 45 Js 14/62

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Siehlow!

Abredegemäß darf ich Ihnen mitteilen, daß Herr Willy Grutzek mich im Jahre 1956 erstmalig aus Argentinien wegen Unterlagen für die Berechnung seiner ruhegehaltsfähigen Dienstzeit angeschrieben hatte; 1957 war für ihn der Regierungspräsident Lüneburg zuständig, wo ich aufklärungshalber einmal vorgesprochen habe. Am 24.11.57 schrieb mir dann Herr G.: "Inzwischen hat der Regierungspräsident in Lüneburg meinen Antrag auf Gewährung von Versorgungsbezügen nach dem G. 131 zuständigkeitshalber mit allen Vorgängen an die Oberfinanzdirektion in Düsseldorf - Abt. für Zölle der Oberfinanzdirektion Düsseldorf (Pers. Grutzeck z.V. Z. 43 - G. 131 - § 60 - 1247) ein Schreiben und Aufforderung einige Fragen zu beantworten." --- Am 23.6.58 schrieb Herr G. mir abschließend, die OFD Düsseldorf habe ihm bestätigt, daß er zum Personenkreis jedoch nur 7 Jahre 322 Tage Dienstzeit nach § 106 BBG angerechnet, ein Übergangsgehalt könne wegen Fehlens der zehnjährigen Dienstzeit nicht gezahlt werden.

Weiter füge ich als Anlage eine "Resümierte Übersetzung (11 Blatt) bei, die mir von Herrn Dr. Hopf, Bundesarchiv, zugesandt worden ist. Ich bitte um Rückgabe der Anlage, da ich erwarte, daß Herr Dr. Hopf noch gelegentlich mir gegenüber darauf zurückkommen wird.

Hochachtungsvoll

gez. Augustin

Resümierte Übersetzung

Jarzy Markiewicz:

Die Kollektivverantwortung der polnischen Bevölkerung
des Kreises Bilgeraj während der hitlerischen Besetzung

Bundesarchiv

Ausarbeitung

Swiderski/OD

Resümierte Übersetzung

aus

Najnowsze Dnieje Polski

(Neueste Geschichte Polens)

Bd. I, S. 55 - 95

Jerze Markiewicz:

Odpowiedzialność zbiorowa ludności polskioj powiatu bilgorajakiego podczas skupacji hitlerowskiej.

(Die Kollektivverantwortung der polnischen Bevölkerung des Kreises Bilgoraj während der hitlerischen Besatzung.)

Zu dem Aufsatz selbst erklärt der Verfasser, daß dieser sowie das Gebiet, in welchem sich die dargestellten Ereignisse abgespielt haben, kein Spiel des Zufalls gewesen sind. Zur Begründung führt M a r k i e w i c z die Fülle der Ereignisse und die große Anzahl der von polnischer Seite registrierten Fälle an, wie auch - statistisch gesehen - die an der polnischen Bevölkerung angewandte Vielfältigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf eine Kollektivverantwortung der polnischen Bevölkerung, die dem Gebiet von Bilgoraj an einer der ersten Stellen in Polen heraufrücken ließen.

M. behauptet, daß die deutschen Repressalien und die im Laufe der Besatzungsjahre ständig zunehmende Widerstandsbewegung im Gebiet von Zamość in einem bestimmten Parallelverhältnis gestanden hätten; eine Tatsache übrigens, die lt. M. insbesondere die Basis der Partisanenbewegung, welche das Gebiet von Bilgoraj war, betraf. Für den deutschen Wissensträger dürfte die Behauptung Markiewiczs, wonach es Zeitspannen gegeben haben soll, während deren der Kreis Bilgoraj fast zur Gänze von Partisanenverbänden beherrscht wurde, von besonderem Interesse sein. Desgleichen, daß bei Momoty (14.6.44) und Osuchy (25.6.44) die zwei größten Partisanenschlachten in Polen geschlagen wurden.

Zu der Frage der deutschen Maßnahmen erklärt Markiewicz:

"Auf den bewaffneten Widerstand und auf die Diversionsakte reagierten die Deutschen mit grausamen Verbrechen an der Bevölkerung der Bilgorajer Dörfer. Danach sind Konsequenzen gegenüber den Bauern nicht nur für aktiven Widerstand gezogen worden. So wurde ein ganzes Dorf eingeäschert, weil einem sowjetischen, aus dem Lager entlaufenen Kriegsgefangenen, Hilfe erteilt wurde; ebenso, weil einem Juden Hilfe erteilt wurde, eine Massensexekution durchgeführt; und desgleichen gab der Durchmarsch einer Partisanenabteilung den Anlaß zur Verbrennung von Frauen und Kindern bei lebendigem Leibe, usw."

(Markiewicz, op.sit., S. 55)

Die Begrenzung der Frage der Kollektivverantwortung in ihrer bisher buchstäblich unbekannten Form und bei der durch den Besatzer nach Willkür angewandten Interpretation stößt - so M. - bei der Abgrenzung der Frage, wo die einfache Ausrottung schlechthin endet, und wo die kollektive Verantwortung beginnt, auf sehr ernste Schwierigkeiten. Auf diesem Gebiet treten eine Reihe von Schwierigkeiten und Fragen auf, die einer Untersuchung dieses Problems erschweren. Vom NS-Gesichtspunkt kann - so Markiewicz - (op.cit. S. 56) mit Sicherheit angenommen werden, daß die Deutschen die Kollektivverantwortung in die Politik der Ausrottung der polnischen Bevölkerung mit eingeschlossen haben, eine Feststellung, die sich deutlich im Bilgorajer Gebiet widerspiegelt.

Des weiteren erklärt schon der Verfasser selbst:

"Der Kreis Bilgoraj gehörte in der Vorkriegszeit zu den rückständigsten Kreisen des Lubliner Gebiets. Er besteht im Gegensatz zu den restlichen Gebieten von Zamość nur aus sandigem Boden und hat als einzigen Reichtum seine Wälder.(...)"

(Markiewicz, op.cit., S. 56)

Der Verfasser erklärt, daß sein Aufsatz im Przegląd Zachodni sich auf den von der Hauptkommission für Forschung nazistischer Verbrechen in Polen gesammelten Materialien stützt; ebenso auf Unterlagen des Besatzers, auf Notizen und Aufsätzen aus der Untergrundpresse, auf Materialien aus Gerichtsakten der Nazi-Verbrecher und auf selbstgesammeltes und bei der og. Hauptkommission hinterlegte Material. (op.cit. S. 56)

Während der erste Teil des Aufsatzes sich mit den Formen der Kollektivverantwortung im Kreise Bilgoraj befaßt, ist der zweite Teil der Ausarbeitung einer Erörterung der Kollektivverantwortungsformen gewidmet, die im größeren territorialen Ausmaße als Befriedigungsaktionen angewandt wurden.

I. Formen der Kollektivverantwortung

1. Festnahme von Geiseln

Die erste Festnahme von Geiseln fand lt. M. am 8.12.41 im Kreis Bilgoraj (Dorf Bukowina), die zweite in Szczebrzeszyn am 18.10.42 statt. Der letzteren sei eine Massenerschiessung von 5 Personen vorausgegangen. Hierzu der Verfasser:

"Es hat den Anschein, daß die Deutschen selbst diese Form der Kollektivverantwortung nicht als das beste Mittel angesehen haben, welches Radikalerfolge hätte mit sich bringen können. Diese Art von Kollektivverantwortung haben sie daher im Gebiet von Bilgoraj nur zweimal periodisch u.zw. im Herbst 1942 und 1943 angewendet und sie nur als Vervollständigungsmittel für Exekutionen und Befriedigungen angesehen."

(op.cit., S. 57)

Polnischerseits wird angegeben, daß die Festnahme von Geiseln in engste Verbindung mit der illegalen Tätigkeit der polnischen "Volksarmee" und mit der Hilfeleistung an entlaufenen sowjetischen Kriegsgefangenen zu bringen ist.

Weitere Festnahme von Geiseln sind am 30.8.42, am 20.9.42, am 12.9.42, am 29.9.42, im November 1942, am 28.2.43, 1.5.43, 2.10.43, 17.10.43 und 3.11.43 erfolgt. Sie sollen in verschiedenen Dörfern unter verschiedenen Vorwänden durchgeführt worden sein. Ein Teil dieser je ca. 20 Personen zählenden Geiselgruppen wurde entweder nach Hajdanek gebracht oder im Abschreckverfahren zum Teil erschossen. Die Gründe hierfür waren verschiedenartig: Brände, die 1/3 des Dorfes vernichteten, Widerstandsbewegung, Mitarbeit mit den "Waldmenschen", Repressalien für Unterstützung der Bandentätigkeit und den Partisanen, Hilfeleistung an Partisanen usw.

2. Exekutionen und Erschießungen

Diese beiden Arten von Kollektivverantwortung waren lt. Markiewicz die Hauptmittel zur Realisierung des Kollektivverantwortungsgrundsatzes. Der Verfasser nimmt Stellung zum (analogen Begriff "Exekution" und "Erschießung" und erklärt, daß er unter "Exekution" die Vollstreckung einer Todesstrafe unter äußerlicher Wahrung "irgend welcher Legalitätsformen" (z.B. eines Todesurteils!) vorsteht, Sachlage, bei den "Erschießungen" nicht gegeben war.

Im Archiv der "Hauptkommission für Forschung nazistischer Verbrechen in Polen" befinden sich u.a. auch die Fragebogen über die Exekution und Massengräber in der Wojewodschaft Lublin (Bd. I, S. 96/97). Aus diesen geht hervor, daß die erste Exekution am 23.11.30 stattfand, wobei 10 Menschen durch Maschinengewehrfeuer erschossen wurden. Dies sei im Dorf Momoty-Dolna geschehen. Als Grund soll die Nichtablieferung von Waffen gedient haben und die Exekution von einem Wehrmachtsoffizier angeordnet worden sein (op.cit. S. 60). Die zweite Exekution fand nach Angabe des Verfassers am 27.1.1940 in Alexandor statt, wo ein Pole öffentlich erschossen wurde. Die bis zur nächsten Exekution andauernde Ruhepause soll bis Juli 1942 angehalten haben (Markiewicz betont jedoch zugleich, daß dies nicht bedeutet, daß es nicht kleinere Exekutionen und Erschießungen gegeben hatte) (op.cit. S. 60, Note 37). Die "gewaltige" Exekutionswelle setzte erst im Juli 1942 ein und brachte binnen 6 Monate 12 Exekutionen ein. Hierfür dienten als Vorwand die Hilfeleistungen an geflüchteten sowjetischen Kriegsgefangenen, die immer stärker werdende Untergrundbewegung sowie die einsetzenden Mißerfolge an der Ostfront.

Soweit es sich um die ersten Massenerschiessungen im Gebiet von Bilgoraj handelt, so haben sie am 12.7.1942 in der Gemeinde Oberkressendorf (Krzyszów-Górny) stattgefunden. Lt. Unterlagen der Hauptkommission für Forschung von NS-Verbrechen in Polen/Fragebogen und Massenexekutionen in der Wojewodschaft Lublin (Bd. I, S. 103) sind am 12.7.1942 9 Personen erschossen worden; noch im gleichen Monat sind in Bystre weitere 29 Personen (9 Polen, 10 Ukrainer und 10 Juden) und in Zasew 10 Polen erschossen worden. Der Verfasser zählt eine ganze Reihe weiterer Exekutionen und Erschiessungen auf, die im einzelnen hier aufzuzählen nicht erforderlich erscheint. Erwähnenswert wäre die letzte Exekution. Sie wurde im Walde Rapy bei Bilgoraj durchgeführt und hatte am 4.7.1944 60 Menschen das Leben gekostet. Sie ist (so M. op.cit. S. 64, Fußn. 71) mit der Aktion Sturmwind I und II verbunden und wird näher unter Abschnitt II des Aufsatzes von M. erörtert (vgl. dort!).

3. Befriedungen

Nach Markiewicz war die "Befriedung" ein beliebtes Hauptmittel bei der Anwendung der Kollektivverantwortung; "es hat nämlich die Möglichkeit, seine große Anzahl von Menschen in einem Zuge auszumorden und die verbliebenen von einer verbotenen Handlung abzuschrecken".

Als Befriedungsmittel der deutschen Besatzung nennt der Verfasser:

- Menschenmord
- Einäschung von Ortschaften
- Verbrennen bei lebendigem Leibe
- Bombardierung durch Luftwaffe
- Vernichtung durch Artilleriebeschuß.

Im Zamóscer Gebiet (es bestand aus 4 polnischen Kreisen: Bilgoraj, Krubieszow, Tomaszow und Zamość) soll die Untergrundbusse bereits im Jahre 1942 berichtet haben, daß Dörfer durch die Partisanenabteilungen marschierten, eingeäschert und 7 - 10 Bauern dabei deutscherseits noch zusätzlich erschossen wurden.

Im Gebiet des Bilgorajer Kreises selbst haben die Befriedungen erst im Juli 1943 eingesetzt. Die erste Befriedungswelle - so Markiewicz op.cit S. 65 - hatte bis Ende 1942 andauert, kann aber in ihrem Ausmaß als unbedeutend bezeichnet werden. Die Deutschen hatten sich lediglich mit der Einäschung einzelner landwirtschaftlicher Gebäude und mit der Schießung einzelner Personen begnügt; dies im Gegensatz zu 1943, ohne schon von 1944 zu sprechen, wo ganze Dörfer von den Hitleristen mit dem Erdboden glattgemacht wurden. (Verm.d.OD: für die Ostdok des EA dürfte eine Stellungnahme der deutschen Wissensträger zu diesem Punkt von besonderem Interesse sein!).

Als erste "Befriedungsaktion" nennt M. die vom 7.2.42 in Alexandrow wo 12000 Angehörige der Schupo und Gendarmerie das Dorf umzingelten sämtliche Männer im Alter von 12 - 60 Jahre in Gewahrsam nahm, 3 Wirtschaftskomplexe eingeäscherte und 1 Landwirtschaft demolierte. Die Aktion soll sich schockierend auf die Bevölkerung von Bilgoraj ausgewirkt haben.

Weitere Befriedungen:

Am 25.7.1942 in Kressendorf: 9 Personen (davon 6 Frauen) erschossen und 3 Wirtschaftskomplexe eingeäschert;

Um die gleiche Zeit: Dorf Stanislawow bei Aleksandrow, 3 Personen erschossen, einen Wirtschaftskomplex eingeäschert. Weitere Befriedungen fanden im Laufe des Monats August 1942 statt und hatten ernstere Ergebnisse zur Folge.

So wurden am 8.9.43 Befriedungen in den Dörfern Bystro, Lanzow, Sigiółki der Gemeinde Krussendorf durchgeführt, wo 36 Personen erschossen und 37 Wirtschaftskomplexe eingeäschert wurden (Die Angaben sind mit Belegen, die im Besitz der Hauptkommission für Forschung nazistischer Verbrechen in Polen sind, nachgewiesen).

Eine weitere Befriedung wurde am 7.8.42 im Dorf Aleksandrow eingeleitet, wurde auf höhere Anordnung jedoch unterbrochen. Erschossen wurden 17 Polen und 30 Juden. Inmitten der Aktion stoppte der dt. Offizier diese ab und erklärte:

Kfar - Ata, Szikun Ole Chadasz 7/5

Iechak

Kotowska

Zydowka wdowa

Skolsk. Polska

2.7.1922

Orbach

Haifa

10.30

18.8.64

Przesłuchałem dziś p. Krzywanowska Chanę na okoliczności zbrodni hitlerowskich popełnionych w Jozefowie, Distrikt Lublin.

Orbach.

Pani Krzywanowska zeznaje co następuje: Urodziłam się w Skolsku, powiat Konin, woj. Łódzkie i przebywałam tam do 12 lipca 1940 roku. Po tym czasie wysłano wszystkich Żydów wraz ze mną i moją rodziną do Grodzca pow. Konarskiego i tam przebywaliśmy do 15 marca 1941 roku. Stamtąd wysłano nas do Jozefowa Bilgorajskiego, gdzie przebywałam do 8 lipca 1942 roku. Po tym czasie przebywałam w różnych obozach w Niemczech. Uwolniona zostałam w Ravensbrück zimą (dokładnej daty nie pamiętam) 1945 roku, przez wojska amerykańskie.

Przebywając w Jozefowie pamiętam następujące fakty o zagładzie Żydów, dokonane przez Niemców, Ukraińców i Polaków.

W Jozefowie pracowałam przy różnych pracach przymusowych. W czasie pracy bito nas, zdarzały się wypadki, że ludzie zostali pobici na śmierć przez funkcjonariuszy SS. i gestapo, którzy dozorowali nad nami. Nazwisk ich nie przypominam sobie. W Jozefowie przebywałam w getcie, razem z rodzicami. Żyliśmy w okropnych warunkach, nie dawano nam jesc, ludzie umierali z głodu. Spaliliśmy w jednym pokoju po

(Ende Seite 1 des Originals)

10 osób. Z powodu zageszczenia i brudu wybuchła epidemia tyfusu, z czego też dużo poumieralo. W Jozefowie, w czasie okupacji do 1942 roku, przebywało do 1700 Żydów. Jednostek niemieckich, które brały udział w zagładzie Żydów w Jozefowie, nie mogę podać. Wiadomo mi, że w czasie likwidacji Żydów w Jozefowie, przybyli Niemcy z Bilgoraju z jednostek gestapo, SS. i żandarmerii. W Jozefowie istniał Judenrat złożony z siedmiu osób, w tym i mój ojciec Iechak Kotowski, który zginął w Majdanku. Przewodniczącym Judenratu był Żyd nazwiskiem Majzels, los Majzelsa nie jest mi znany.

Pytanie: Czy znane są pani morderstwa dokonane w czasie okupacji na Żydach w Jozefowie?

Odpowiedz: Tak. Byłam naocznym świadkiem jak w 1941 roku, przed Nowym Bukiem (Rasz Haszana), znany mi Ukraińiec MONIEK MOSZKO razem z funkcjonariuszem żandarmerii, wyciągnęli z boznicy znanego mi Żyda Mendele Szochet i każdy z nich strzelał do niego. Przed zastrzeleniem go MONIEK MOSZKO znechał się nad nim. Widziałam jak MONIEK MOSZKO i syn wojty imieniem EDZIK strzelali do Mendla. Po kilku godzinach przyszli do grabarza Luchtfelda

(-) A. Orbach

(-) Hanna Krzywanowska

MONIEK MOSZKO razem z EDZIKIEM i rozkazali mu zabrac zwloki Mendla

(Ende Seite 2 des Originals)

i pochowac go na cmentarzu zydowskim.

Rysopis MONKA MOSZKI -- wysoki, blondyn, mial wówczas 20 lat, z zawodu rzeznik, ubrany byl zawsze w cywilu, nalezal do policji ukraińskiej, zawsze chodzil z synem wojta EDZIKIEM. Byl postrachem ludnosci zydowskiej w Jozefowie. Codziennie prawie zastrzelil Zydą, przychodzac do getta.

Rysopis EDKA -- Ukrainiec, wysoki, brunet, lat 25. Byl synem wojta.

Ci dwaj Ukraińcy znecali sie nad Zydami w najokrutniejszy sposob. Gwalcili kobiety, strzelali do kazdego napotkanego Zydą i rabowali mienie zydowskie. Przed swietami wielkanocnymi (Pesach) widzialam jak ci dwaj wspomniani Ukraińcy, razem z funko, gestapo, zastrzelili syna grabarza Luchfelda, imieniem Chone, przed jego domem. Ja wówczas znajdowalam sie w mieszkaniu i przez okna widzialam jak oni wyprowadzili Chone i zastrzelili go na miejscu. Chone pochowano w lesie niedaleko mojego domu. Wiedome mi o wypadku, który odbyl sie pierwszego maja 1942 roku. Widzialam jak wojt razem z komendantem policji ukraińskiej, zlapali 30 Zydów, mazyrian. Posadzono ich o komunizm, skuto ich w kajdany i naprowadzono do Bilgoraju. Na drugi dzien przybyl komendant policji, nazwiska jego nie pamietam.

(Ende Seite 3 des Originals)

do mego ojca i powiedzial z umiechem, ze wszystkich nabranych rozstrzelano z powodu tego, ze nalezeli do partii komunistycznej. Miedzy zastrzelonymi znajdowaly sie nastepujace osoby: MOSZE BEATUS, mieszkaniac Konina, TIEKIN z Kalisza, MANIEK MARKUS z Rychwała, reszta to byli chlopcy z Jozefowa, ktorzych nazwisk nie pamietam. 10 maja 1942 roku odbyla sie akcja rozstrzeliwania Zydów pod komenda gestapo. MONIEK MOSZKO, EDZIK i jeszcze wielu Ukraińców, wybrali z mieszkam 180 ludzi. W tej akcji widzialam jak jak ci dwaj Ukraińcy zastrzelili Breslerowa przed swoim domem. EDZIK ciagnal ja przed zastrzeleniem za wlosy, znecajac sie nad nia. Ci sami tez zastrzelili HENIE AITAN CADYK. W czasie tej rzoni przechywalam na strychu i przez szpary w deskach obserwowalam ich czyny. MONDZIK (MONIEK MOSZKO) zlapal znanego mi Zydą MAJRUS KAWAJEK i krokvia go zabil. Reszta zebrano poza miastem i tam ich rozstrzelano. Akcja likwidacyjna Zydów w Jozefowie odbyla sie 13 lipca 1942 roku. Ja w czasie tej akcji nie bylam obecna, lecz po akcji dowiedzialam sie od mego brata Jehudy, ze wszystkich Zydów zabrano, po 25 osob, niedaleko cmentarza zydowskiego. Tam przed zastrzeleniem sami musieli wykopac sobie groby, a potem ich rozstrzelano. O tym brat moj dowiedzial sie od uratowanej Zydowki

(Ende Seite 4 des Originals)

Bigosowej, ktora byla w ostatniej grupie i cudem zostala przy zyciu, bo kule nie trafily w nia i ona upadla miedzy trupy i schowala sie. Brat moj i pani Bigosowa nie zyja. Natomiast zyje w Ameryce moj znajomy, ktory te noc

(-) A. Orbach

(-) Hanna Krzywanowska

przeżył i może to zaświadczyć. Adres jego: Szulim Frenkel, DENVER - Colo
1405 Wolf str. U.S.A.

Zeznanie moje złożyłam w języku polskim, który rozumiem bardzo dobrze.
Gotowa jestem powtórzyć swoje zeznanie przed właściwym sądem niemieckim.
Zakreślono, odczytano, podpisano.

(-) A. Orbach

(-) Hanna Krzywanowski

Bundesarchiv

444

A b s c h r i f t

Bundesministerium für Inneres

Taxenbach, am 23.10.1963

Gruppe Staatspolizei

Abt. 2 C

Zl.I.P. 91.387/63

N i e d e r s c h r i f t

WV
aufgenommen mit Hermann W ö r n d l, Elektromonteur,
am 4.4.1913 in Taxenbach, Bez.Zell/See, Slzbg.
geb., öst.Stsbg., rk, verh., dzt.in Taxenbach
Markt, Nr. 96 wh., welcher nach Durchbe-
spreehung des Vernehmungsgegenstandes und WE, folgendes angbt.

Zur Person.

Ich wurde am 4.4.1913 als sechstes und letztes Kind des Bundes-
bahnbeamten Josef Wörndl und der Maria geb. Ehgartner in Taxenbach-
Markt geboren. Nach Besuch der Volksschule in Taxenbach und der
Bürgerschule in Bischofshofen, erlernte ich in Zell am See, bei
der Firma Robert Schandelbauer (Elektrofirma) das Elektriker-
handwerk. Drei Monate nach beendeter Lehrzeit wurde ich arbeits-
los. Im August 1933 (26.) ging ich über die grüne Grenze nach
Deutschland, zumal die damaligen in Österreich herrschenden wirt-
schaftlichen Verhältnisse nicht angetan waren, mir ein entsprechendes
bürgerliches Fortkommen zu gewährleisten. Schon kurz nach meiner An-
kunft in Deutschland, trat ich in Lechfeld der Österreichischen Legion
bei, der ich bis 27. Mai 1937 angehörte.

In diesem Zusammenhang erwähne ich, dass ich bereits im Jahre
1932 in meiner Heimat in Taxenbach, der NSDAP beigetreten bin.
Ich wurde auch nach dem Einmarsch der Deutschen Truppen in Öster-
reich, als Alter Kämpfer anerkannt. Mit 27.5.1937 wurde ich von
der Österreichischen Legion weg, in die Deutsche Kriminalpolizei
nach Berlin aufgenommen, und auch sofort nach Berlin in Marsch
gesetzt. Nach der Anexion Österreichs kehrte ich als Kriminalbeamter
in meine Heimat zurück und wurde kurzfristig der Grenzpolizei-
stelle in Lundenburg zugeteilt. Nach ca. 14 tägiger Dienstleistung
in Lundenburg wurde ich der Gestapoleitstelle Wien, auf dem Morzin-
platz zugeteilt und versah beim Referat II a (Kommunisten) meinen
Dienst. Mitte November 1938 wurde ich gemeinsam mit einem Kollegen,

namens Friedrich D e n k y zur Stapostelle Innsbruck versetzt. Im April 1940 wurde ich von Innsbruck aus, zum KdS in Lublin in Polen abgeordnet und dem Aussenposten Bilgorej zugeteilt. Ich bearbeitete dort staats- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben. Im Spätherbst 1940 wurde meine Dienstzuteilung nach Lublin aufgehoben und ich nach Innsbruck zurück beordert und habe ich dortselbst bis zu meinem Italieneinsatz bis zum Herbst 1943, Dienst versehen.

Zur Sache.

Am 9. September 1943, wurde ich mit anderen Kollegen, (ca. 50 Mann) aus Wien, Innsbruck und anderen Orten, nach Italien in Marsch gesetzt. In Bozen machten wir Station und wurden dort eingekleidet und mit Waffen versehen. Dort wurden wir auch mit unserem späteren AK-Leiter dem Hptstf. und Kriminalrat Theo S a e v e c k e bekannt gemacht.

Von Bozen ging es dann weiter nach Mailand wo wir unsere Dienststelle aufbauten und im Hotel Regina unterbrachten. Ich wurde dem Referat II a (Kommunismus und Marxismus) zugeteilt. In diesem Referat arbeitete ich bis zum Zusammenbruch der deutschen Besatzung in Italien im April 1945. Mit wenigen Ausnahmen kam ich nie zu Ausseneinsätzen oder Razzien.

Ich behandelte nur einmal einen italienischen Staatsbürger der unter meiner Aufsicht mit den Alliierten in Funkverbindung stand. Dieser Mann wurde von einem Feiltrupp der Deutschen Wehrmacht ausgehoben und arbeitete dann für uns, wofür ihm Straffreiheit geboten wurde.

An Namen von Kollegen, die mit mir beim AK Mailand waren, erinnere ich mich noch an die Kollegen Klimsa Leander (Gefängnis) Roman Donner, Franz Etzmannsdorfer, Schöffmann Joh., Heisnar Wilhelm, Kügler Wilhelm und Fritz Langer, Franz Lun, Heiniger Anton und Gräser Johann, Ma_vr Hans, Jarsko Eduard.

An ehemalige Vorgesetzte erinnere ich mich noch an Saevecke, Walter Rauf, Standartenführer, Dr. Harster als BdS in Verona, dem SS Obergruppenführer Karl Wolf, dann als den zuständigen Judenreferenten Otto Koch. Als Dolmetscher fungierte der Südtiroler R i c c i . Weiters an zwei weibliche Schreibkräfte namens Unterkofler und Erna Amplatz.

Von generellen Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung habe ich nicht gehört. Auch nicht von Einzelaktionen. Ich selbst habe auch an solchen Aktionen nie teilgenommen, da ich, wie ich schon erwähnt, hauptsächlich im Innendienst verwendet wurde.

Bilder oder Dokumente aus meinem Italieneinsatz besitze ich nicht mehr. Auch stehe ich mit meinem ehemaligen Kollegen weder in schriftlicher noch in mündlicher Verbindung. Nach meiner Flucht aus dem Anbaltelager Federaun bei Villach, im Jahre 1946, legte ich mir den falschen Namen Hermann Ebner zu, den ich 1948 wieder ablegte und mich bei der österreichischen Staatspolizei in Salzburg meldete.

V.G.G.

(Hermann Wörndl)

Vor mir.
(Neumeister)

Kraismayr.

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
Dezernat 15

27. Januar 1964

In seinen Diensträumen aufgesucht, erklärt der Landrat
des Landkreises Crailsheim,

Viv
Herr Dr. Werner Ansel, geb. am 24.7.1909
in Eßlingen a.N., wohnhaft in Crailsheim,
Mittlerer Weg 38,

folgendes zur Sache:

Bis zum Oktober 1939 war ich als Regierungsrat tätig beim
Landratsamt in Heilbronn. Durch Verfügung des Reichsstatthalters
und mit Zustimmung des Württ. Innenministeriums wurde ich
zunächst zur Militärverwaltung nach Polen, dem späteren
Generalgouvernement, abgeordnet. Zu einem mir nicht mehr
genau bekannten Zeitpunkt wurde ich dann zum Kreishauptmann
ernannt. Ich war zunächst im Distrikt Lublin bei der
Kreishauptmannschaft Bilgoraj. Etwa am 1.4.1942 wurde ich
zur Kreishauptmannschaft Chelm versetzt. Dort war ich
wiederum als Kreishauptmann bis Anfang Dezember 1942 tätig.

Im Dezember 1942 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen, war
dann an der Ostfront und wurde am 1.7.1944 wieder aus der
Wehrmacht entlassen wegen Minderbrauchbarkeit und war dann
wiederum als Kreishauptmann in Chelm tätig bis zum 20.7.1944.
An diesem Tage wurde Chelm geräumt, weil die russischen
Truppen unmittelbar vor der Stadt standen. Als Kreishauptmann
war ich in der Hauptsache mit denselben Aufgaben betraut,
womit denen sich im Reichsgebiet der Landrat zu befassen hatte.

Den ehem. Landkommissar Panzer kenne ich persönlich.
Er war bei der Kreishauptmannschaft Zamosc beschäftigt
und war m.W. als Stellvertreter des Kreishauptmannes
bzw. als Landkommissar in Tomaszow/Lubelski tätig.
Auf dem mir vorge-

legten Lichtbild habe ich Panzer erkannt. Dienstlich hatte ich mit diesem Mann keinen Kontakt, weil er nicht zu meiner Kreishauptmannschaft gehörte. Auch auf den beiden mir vorgelegten Lichtbildern habe ich keine abgebildeten Personen erkannt.

Für die Durchführung polizeilicher Aufgaben stand mir ein Gendarmeriezug zur Verfügung, der von einem Gendarmerieleutnant oder Oberleutnant geführt wurde. Diesem Gendarmerieführer gegenüber war ich weisungsberechtigt. Sein Dienstvorgesetzter war aber der Kommandeur der Schutzpolizei in Lublin.

In Bilgoraj bestand ebenfalls der sogenannte Sonderdienst, eine vom Generalgouvernement geschaffte Einrichtung, der dem Kreishauptmann für Sonderaufgaben zur Verfügung stand. Die Befehlsgewalt wurde vom örtlichen Gendarmerieführer ausgeübt.

Den genauen Zeitpunkt des Einsatzes des Panzer in Tomaszow/Lubelski vermag ich nicht anzugeben. Über seine Befugnisse und Anordnungen beim Judenaussiedlungen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches kann ich auch nichts sagen. Dieser Panzer war Träger des goldenen Ehrenzeichens der Partei der NSDAP, wenn ich mich recht erinnere. Panzer war kein Verwaltungsfachmann. Zu den von Panzer ausgeübten Tätigkeiten kann ich aus eigener Kenntnis nichts sagen.

Zu den weiteren Bediensteten der Kreishauptmannschaft Zamosc kann ich keinerlei Angaben machen. Sie waren mir zum grössten Teil nicht einmal persönlich bekannt.

Judenaussiedlungen sind während meiner Tätigkeit in Bilgoraj nicht durchgeführt worden, mit Ausnahme einer Umsiedlung, die vermutlich Ende 1939/Anfang 1940 - genau weiss ich das nicht mehr- auch seuchenpolizeilichen Gründen durchgeführt wurde. Die Juden sind damals von Bilgoraj (der Kreisstadt) nach Goray, einem im Kreis gelegenen 15 - 20 km entfernten Ort umgesiedelt worden. Die Maßnahmen

ist mit Genehmigung des Gouverneurs von Lublin erfolgt, weil infolge der starken Zerstörung von Bilgoraj der Ausbruch von Seuchen befürchtet werden musste. Für die Umsiedlungen waren damals vom Generalgouvernement die Einholung einer ausdrücklichen Genehmigung vorgeschrieben worden, muss aber betonen, daß es sich dabei nicht um die bekannten Aussiedlungen der späteren Jahre gehandelt hat, weil bei dieser Aussiedlung von Bilgoraj nach Goray den Juden nichts geschehen ist.

Aus der damaligen Sicht ist mir noch der Regierungsin-
spektor Held in Erinnerung, welcher bei mir in Bilgoraj
beschäftigt war von November 1939 bis etwa Mitte März 1942.
Er ist dann mit mir zusammen von Bilgoraj nach Chelm ver-
setzt worden. Wenn ich mich noch recht entsinne, hat Held
damals fotografische Aufnahmen gemacht. Er hatte keinen
dienstlichen Auftrag zu fotografieren. Er stammte aus
Warendorf/Münsterland, sein Vorname lautete vermutlich
Heinrich.

In den Monaten November und Dezember war ich einige Mal
in Tomaszow/Lubelski und zwar deshalb, weil zunächst be-
absichtigt war, den Bezirk Tomaszow zur Kreishauptmann-
schaft Bilgoraj zu schlagen. Das ist aber deshalb nicht
geschehen, weil eine direkte Strassenverbindung zwischen
Bilgoraj und Tomaszow nicht bestand, bzw. so schlecht war,
daß sie mit Kraftfahrzeugen nicht befahren werden konnte
und deshalb konnte man Tomaszow von Bilgoraj nur über
Zamosc erreichen. Deshalb ist vermutlich auch ab Januar
1940 - ich kann mich bezüglich des Termins auch täuschen -
Tomaszow zu der Kreishauptmannschaft Zamosc gekommen und
nur in den Monaten November und Dezember bin ich ab und
zu nach Tomaszow gekommen.

Als Zeugen kann ich noch den Verwaltungsangestellten Hof
benennen, welcher in Tomaszow/Lubelski im Gebäude der

- 4 -

ehemaligen Starostei tätig war. Wie lange er dort tätig war, weiß ich nicht. Ich habe ihn dort gesehen in den Monaten November und Dezember 1939. Wo Hof beheimatet war, weiß ich nicht mehr.

Weiteres vermag ich zu vorliegender Sache nicht zu sagen.

Selbst diktiert:

gez. Dr. Ansel

Geschlossen:

gez. Reer

Bundesarchiv

Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht
UR 4/62

Hannover, den 18. Januar 1963

457

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Jueder
als Richter,

Justizangestellte Albertini
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchung
gegen
Nitschke u.a.

erschienenen auf Vorladung die nachbenannten Zeugen.
Nachdem die Zeugen mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Angeschuldigten bekannt gemacht, sowie gemäß
§ 57 StPO belehrt worden waren, wurden sie einzeln wie folgt
vernommen:

Z.P. Ich heiße:

M. 3.09

Hans Augustin, 53 Jahre alt, Regierungsrat, Langenhagen,
mit dem Angeschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.
Der Zeuge wurde vorsorglich nach § 55 StPO belehrt.

Z.S.

Nach Ablegung der großen Staatsprüfung und einer Dienstzeit
bei der Geh. Staatspolizei bin ich auf Meinen Wunsch hin von
der Geh. Staatspolizei fortgekommen. Das war nur in der Weise
möglich, daß ich in der Verwaltung des Generalgouvernements
eingesetzt wurde. Ich kam zunächst im Januar 1941 zum Gouver-
neur in Lublin und leitete dort die Personalabteilung. Als nach
Beginn des Auslandfeldzuges der Kreishauptmann Hager zur
Zivilverwaltung in den neu eingerichteten Distrikt Lemberg
kam, wurde ich als stellvertretender Kreishauptmann in Cholm
eingesetzt. Ich kann nicht mehr genau sagen, wann ich meinen
Dienst dort angetreten habe; es muß etwa Ende Juli 1941 ge-
wesen sein.

Planmässiger Kreishauptmann bin ich erst später in Bilgoraj geworden. Ich hatte auch in Cholm alle Funktionen des Kreishauptmannes. Mein Vertreter in Cholm war ein Herr Grutzek, der früher Bürgermeister in einer kleinen deutschen Stadt war.

Mir unterstand auch die Dienststelle Bevölkerung und Fürsorge. Wer sie leitete, kann ich nicht mehr sicher angeben. Ich weiß auch nicht, in welcher Weise diese Stelle organisatorisch in die Kreishauptmannschaft eingefügt war, ob sie ein Amt war oder eine Abteilung. Nach meiner Erinnerung war der Leiter dieser Stelle ein Akademiker, und zwar ein Volkswirt oder etwas Ähnliches. Wenn mir vorgehalten wird, daß ein Handelschuloberlehrer Dr. Bormann als Leiter der Stelle in Betracht kommt, dann könnte das nach meiner Erinnerung zutreffen. Von den Aufgaben der Stelle für B und F spielte die Fürsorge wohl nur eine geringere Rolle. Diese oblag in erster Linie den örtlichen Stellen. Was das Bevölkerungswesen anging, so dürfte es sich um die Aussiedlung der Volksdeutschen und die Einsiedlung von Polen in dem Kreisgebiet gehandelt haben. Diese Umsiedlungen waren 1941 im wesentlichen aber abgeschlossen. Die Stelle B und F spielte in der Verwaltung der Kreishauptmannschaft keine große Rolle; sie mag außer mit dem Leiter noch mit schätzungsweise zwei Schreibkräften besetzt gewesen sein.

Über Judenverfolgungsmassnahmen im Kreis Cholm kann ich keine Angaben machen. Ich möchte annehmen, daß ich mich erinnern würde, wenn welche stattgefunden hätten. Über die Verhältnisse in Wlodawa kann ich nichts aussagen. Ich erinnere mich überhaupt nur noch dunkel, daß es dieses Städtchen im Norden von Cholm gab. Nachdem mir eine Landkarte mit der Umgebung von Cholm mit Wlodawa vorgelegt worden ist, erinnere ich mich, daß ich dort vielleicht zwei oder dreimal gewesen bin. Die Ortschaft Sobibor ist mir nicht rememberlich. Ich verbinde mit dem Ortsnamen keine Vorstellung, und bin meines Wissens auch dort nicht gewesen. Ich wüsste auch nicht, daß dort ein Lager gebaut worden sein sollte.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß in größerer Zahl auswärtige Juden in das Kreisgebiet von Cholm geschafft worden wären. Ich kann mich überhaupt nicht an größere Bewegungen der jüdischen Bevölkerung erinnern.

Dem Zeugen wurden die Fotokopien Band XV Bl. 7 ff. vorgehalten.
Er erklärte dazu:

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ich das Schreiben des Gouverneurs vom 9.1.1942 zu Gesicht bekommen und daraufhin wegen der Unterbringung der für den Kreis angekündigten 1000 Juden etwas veranlaßt hätte. Zur Erklärung möchte ich darauf hinweisen, daß ich an die Cholmer Zeit kaum noch eine konkrete Erinnerung habe. Ich habe in der Nachkriegszeit in dem Internierungslager sehr schwer zu leiden gehabt (Unterernährung) und habe Gedächtnislücken. Ich kann nicht dazu sagen, ob das mir vorgehaltene Schreiben vom 9.1.42 an die Kreishauptmannschaft Cholm mir nach der damaligen Organisation der Kreishauptmannschaft automatisch als Posteingang oder wegen seiner Wichtigkeit hätte vorgelegt werden müssen. Das Schreiben des Gouverneurs vom 9.2.1942 an die Kreishauptmannschaft in Cholm, das Schreiben vom 4.3.1942, das weitere vom 12.3.1942 und das Schreiben der Kreishauptmannschaft Cholm vom 18.3.1942 sagen mir nichts. Dem Schreiben vom 18.3.1942 entnehme ich, daß die Umsiedlungen jüdischer Bevölkerungskreise unter dem Amt für innere Verwaltung bearbeitet worden sind, d.h., daß die Stelle B und F zu diesem Amt gehörte. Das Aktenzeichen auch das Diktatzeichen des Schreibens geben mir keine weiteren Aufschlüsse. Ich wußte auch nicht, daß seitens der Kreishauptmannschaft Cholm mit dem örtlichen SS und Polizeiführer Verbindung aufgenommen worden wäre, wie das im Schreiben vom 12.3.1942 vorgeschrieben wurde. Möglicherweise bin ich zur Zeit dieses im März liegenden Schriftwechsels schon in Bilgoraj gewesen. Ich bin ziemlich sicher, daß ich Mitte März die Stelle des Kreishauptmanns mit Herrn Dr. Ansel getauscht habe. Es ist durchaus möglich, daß Herr Dr. Ansel die Stelle in Cholm wegen Urlaubs oder dergleichen erst am 1.4.1942 angetreten hat. Auch nach nochmaliger Überlegung kann ich nichts darüber angeben, was mit den in dem Schriftwechsel angekündigten 900 Juden für Wlodawa geschehen ist, wo sie in Wlodawa untergebracht wurden und was ihr weiteres Schicksal gewesen ist.

An die Aufstellung eines Sonderdienstes im Kreis Cholm kann ich mich nicht erinnern, es ist möglich, daß dort eine solche Gruppe bestanden hat.

Nach Vorhalt der Verordnungen über Aufenthaltsbeschränkungen in dem Generalgouvernement vom 13.9.1940, 29.4.1941 und 15.10.1941: Als ich nach Cholm kam, ergab sich kein Bedürfnis,

den Aufenthalt der Juden zu regeln. Ich kann ziemlich sicher sagen, daß ich während meiner Amtszeit eine Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung der Juden im Kreis Cholm nicht unterschrieben habe. Ich kann aber auch nicht angeben, ob und welche Vorschriften insoweit bestanden; insbesondere weiß ich das nicht bezüglich Wlodawas. Ich kann mich auch nicht erinnern, jemals einen Strafbescheid gemäß § 4a Abs. 2 der Verordnung vom 29.4.41 gesehen, geschweige denn selbst ausgestellt zu haben oder gemäß Abs. 3 eine derartige Sache an die Deutsche Anklagebehörde abgegeben zu haben.

Daß Juden, die sich nicht an die Aufenthaltsbeschränkungen hielten, mit dem Tode bestraft werden konnten, ist mir aus einer Dienstbesprechung bei dem Gouverneur in Lublin erinnerlich, bei der der damals anwesende Generalgouverneur Frank erklärte, zu seiner Befriedigung sei für die Übertretung der Aufenthaltsbestimmungen die Todesstrafe eingeführt worden. Ich habe das damals so verstanden, daß nunmehr eine gesetzliche Grundlage und ein gesetzliches Verfahren für die Verhängung der Todesstrafe eingeführt worden war und sich darauf die Befriedigung des Generalgouverneurs bezog. Ein Verfahren wegen Übertretung der Aufenthaltsbestimmungen in Cholm ist mir nicht bekannt geworden; ich weiß auch keinen Fall, wo ein Sondergericht darüber zu verhandeln gehabt hätte.

Ich selbst habe während meiner Dienstzeit in Cholm keine Verfolgungsaktionen gegen Juden wahrgenommen. Ich habe insbesondere auch keine Leichen gesehen. M.W. ist es auch zu grösseren Aktionen zu meiner Zeit nicht gekommen. In Cholm lag eine SS-Reiter-schwadron unter der Führung eines Hauptsturmführers Reichenwallner, der dann später abgelöst wurde, weil er ein recht ausschweifendes Leben in Cholf führte. Die Sicherheitspolizei in Cholm, darüber kann ich keine Angaben machen. Die Polizeidienststellen in Wlodawa sind mir gänzlich unbekannt. An Dienstbesprechungen bei der Sicherheitspolizei in Lublin habe ich nicht teilgenommen. Es ist aber möglich, daß bei Dienstbesprechungen, die beim Gouverneur stattfanden, auch Offiziere der Sicherheitspolizei zugegen waren. Dabei wird auch über Judenfragen gesprochen worden sein. Um was es sich im einzelnen handelte, kann ich nicht angeben. Ich erinnere mich allerdings, nur an einer derartigen Besprechung teilgenommen zu haben, und zwar der von mir bereits erwähnten, die in Anwesenheit des Generalgouverneurs stattfand.

Von der Endlösung der Judenfrage war damals nicht die Rede. Das waren wohl auch Geheimsachen. Aus dem Stabe Globotschni erinnere ich mich nur an einen SS-Führer Lerch. Die Namen Werthoff, Hoffmann, Streibel und Streubel sagen mir in diesem Zusammenhang nichts. Mir ist auch nicht bekannt, daß sich bei Chelm das sogenannte Trawniki Lager befand. Unterlagen über die Einwohnerzahl des Kreises Chelm stehen mir nicht zur Verfügung.

v. g. u.

Aussagegenehmigung des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsamtes vom 15. Januar 1963 (Bd. XVIII Bl. 107 hat vorgelegen.

2. Zeuge. Z.P. Ich heiße Helmut Busch, 67 Jahre alt, Oberregierungsrat a.D., Bremen, Osterdeich 109 a, mit den Angeeschuldigten nicht verwandt und nicht verwägert.

Aussagegenehmigung ist mir erteilt worden. (Band VII Bl. 5 daA.) und zwar hat mir die Oberfinanzdirektion versichert, daß die der Staatsanwaltschaft übersandte Aussagegenehmigung sich auch auf gerichtliche Vernehmungen in dieser Sache beziehe.

Z.S. Der Zeuge machte im Zusammenhang und auf Befragen dieselben Angaben wie in seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft am 19. September 1961. Die Niederschrift über die Vernehmung wurde ihm darauf vorgelesen. Er erklärte: Die in der Niederschrift wiedergegebenen Aussagen sind richtig; ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Ergänzend gebe ich noch an:

Der Abtransport der Österreichischen Juden aus Wlodawa muss etwa im Mai/Juni 1942 stattgefunden haben.

456

P. Ain. - 01124

An Herrn

Dr. Lyten Otto LIPP
Polizeimajor
Leiter der Untersuchungsstelle
fuer N.S.Gewaltverbrechen

TEL AVIV

Betr.: Untersuchungen der im Distrikt Lublin/Polen von 1939 bis
1944 begangenen N.S.Gewaltverbrechen ;
hier: Kreishauptmannschaft Bilgoraj im Distrikt Lublin.

Bezug: Schreiben der Zentr.Stelle der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsb. vom 17. Okt. 1962 - 8 AR-2 38/62.

Beil.: 29 Seiten Zeugenaussagen in vierfacher Ausfertigung.

Z W I S C H E N B E R I C H T No.1

Auf Grund obigen Brauchens wurden hieran folgende
Zeugen vernommen:

- V/K ref.
1. Herr Israel GAYET - geb. 1922 in Bilgoraj, wohnhaft Bat Yan,
Jerusalemstr. 58 - (Zeugenaussage: Seiten 1-10).
 2. Herr Itzhak MOCHMANN - geb. 1910 in Bilgoraj, wohnhaft Benjamina,
Cheruthstrasse - (Zeugenaussage: Seiten 11-12). *1/1 V. ungel.*
 3. Herr Abraham JAROWER - geb. 1914 in Bilgoraj, wohnhaft Natania,
Shikun Vatikim, Aronowiczstr. 27 - (Zeugenaussage: Seiten 13-29).

V/K ref.
Auf Grund der Zeugenaussagen konnte folgendes erhoben
werden:

In der Vorkriegszeit lebten in der Kreishauptstadt
Bilgoraj (Distrikt Lublin) ueber 5.000 juedische Einwohner. In
den Ortschaften des Kreises Bilgoraj lebten etwa 15.000 juedi-
sche Personen. Nach der deutschen Besetzung Bilgorajs verliess
ein grosser Teil der Juden diese Stadt und fluechtete in die
USSR. In Bilgoraj selbst blieben nicht mehr als 3.000 Juden.

457

Die Beziehungen der deutschen Besatzungsbehoerden zu der juedischen Bevoelkerung bis 1942 war verhaeltnismassig gut. Zwar wurden die im Generalgouvernement ueblichen Verfolgungsmassnahmen gegen Juden angewendet, aber im Vergleich mit anderen Staedten des besetzten Polens, waren die Verhaeltnisse in Bilgoraj besser.

Mit den Verwaltungsangelegenheiten der juedischen Bevoelkerung in Bilgoraj befaeste sich ein durch die Kreishauptmannschaft ernannter Judenrat. Der erste Vorsitzende dieses Judenrates war ein gewisser Hilel JANOWER, seine Vertreter waren Chaim Mordechaj HERSCHENHORN und Shimon BIN.

Das Judenratmitglied Ch. M. HERSCHENHORN starb im Jahre 1941, Hilel JANOWER und Shimon BIN wurden auf Befehl des Kreishauptmannes, dessen Namen bisher nicht festgestellt werden konnte, im Sommer 1942 vermutlich wegen Bestechlichkeit erschossen. Anstatt ihrer ernannte der Kreishauptmann den Juden Hersch Zilberberg.

Zeugenaussage: Abraham Janower (Seiten 14.16-18).

Ein Teil der Juden wurde kurz nach der deutschen Besetzung in verschiedene Arbeitslager der Umgebung verschickt.

Die ersten Deportierungen, angeblich in das Vernichtungslager Belzec, fingen im Fruhjahr 1942 an.

Die erste Vernichtungsaktion im Fruhjahr 1942, der 1.200 bis 2.000 Menschen zum Opfer fielen, wurde auf Grund einer Bekanntmachung der deutschen Verwaltungs- und Polizeibehorden durchgefuehrt. Es wurde der juedischen Bevoelkerung bekanntgegeben, dass ein Teil der Juden zum Arbeitseinsatz nach dem Osten verschickt werden muss.

Auf Grund dieser Anordnung meldeten sich viele Juden freiwillig zum Transport, in der Hoffnung, dass sich ihre Lebensbedingungen im neuen Wohnort bessern wuerden.

Erst nach einiger Zeit erhielt die in Bilgoraj zurueckgebliebene juedische Bevoelkerung die Nachricht, dass das Endziel der Ausgesiedelten das Vernichtungslager Belzec war.

Zeugenaussagen: Israel Gajst (Seite 2) und Abraham Janower (Seite 15).

Am 2. Nov. 1942 rueckte nach Bilgoraj eine grosse, aus einigen hundert Personen bestehende Einheit der deutschen Schutzpolizei, ein. Einige Tage vorher wurden alle juedischen Fachleute, die in den Werkstaetten der Kreishauptmannschaft

458

taetig waren auf dem Gelaende dieser Werkstaetten einquartiert. Das Gelaende wurde eingezäunt. In diesen Werkstaetten befanden sich etwa 40 Handwerker mit ihren Familienangehoerigen.

Die restliche juedische Bevaelkerung wurde durch Angehoerige der Schupoereinheit aus ihren Häusern herausgeholt; dabei wurden angeblich etwa 200 Personen an Ort und Stelle erschossen. Die restlichen Juden wurden teilweise in der Feuerwehr und auf dem juedischen Friedhof in Bilgoraj festgehalten und am 3. Nov. 1942 zu der etwa 20 km entfernten Bahnstation Zwierzyniec zusammengetrieben.

Waehrend des Marsches wurden wieder viele Juden, die nicht schnelle genug der Marschkolonne folgen konnten, erschossen.

Mehrere tausend Juden aus der ganzen Umgebung wurden auf die Bahnstation Zwierzyniec zusammengetrieben. Dort wurden die Juden durch ukrainische und litauische "Hiwis" bewacht. Nachdem die Juden durch die "Hiwis" ihrer Wertsachen und ihres Geldes beraubt waren, verlud man sie in Gueterwaaggons und wurden in das Vernichtungslager verschickt.

Zeugenaussagen: Israel Gajst (Seiten 4-5) und Abraham Janower (Seiten 7-9).

Das juedische Wohnviertel wurde noch wechenlang durch Funktionaere der Sipo und der Gendarmerie nach versteckten Juden durchkassiert. Ausfindiggemachte Juden wurden an Ort und Stelle erschossen.

Herr GAJST war Augenzeuge der Erschiessung einer saelligen Gruppe, die etwa 80 Personen zaehte.

Zeugenaussage: Israel Gajst (Seite 6).

Der Zeuge JANOWER schildert in seiner Aussage die Entdeckung eines Bunkers im Handwerkerblock, in dem sich etwa 40 Personen versteckt hielten. An der Liquidierung dieser Gruppe von Juden, waren saemtliche Sipofunktionaere beteiligt.

Zeugenaussage: Abraham Janower (Seite 24).

Am 8. oder 12. Januar 1943 wurden die in Bilgoraj zurueckgebliebenen juedischen Fachleute durch Sipoangehoerige selektiert. 30 Maenner wurden in das Gefaengnis in Bilgoraj abgefuehrt, alle anderen wurden sofort erschossen.

Zeugenaussagen: Israel Gajst (Seiten 5-6) und Abraham Janower (Seiten 24-25).

457

Die 30 ausgesonderten Juden wurden aus Bilgoraj in das Zwangsarbeitslager der SS-Fahr- und Reitschule in Janowice bei Zamoso ueberfuehrt.

Die vernommenen Zeugen beschuldigen in ihren Aussagen folgende Besatzungsfunktionaere aus Bilgoraj:

1. Kreishauptmann in Bilgoraj - Name konnte noch nicht festgestellt werden.

Personbeschreibung: etwa 40 Jahre alt, mittelgross, schlank, blond, trug gruene Uniform, Formationszugehoerigkeit konnte nicht festgestellt werden.

Er befahl im Sommer 1942 den Vorsitzenden des Judenrates in Bilgoraj Hilel JANOWER und seinen Stellvertreter Shimon BIN zu erschliessen.

Zeugenaussage: Abraham Janower (Seiten 16-18).

2. Chef der Sipo und SD-Aussenstelle in Bilgoraj - Name konnte noch nicht festgestellt werden.

Personbeschreibung: ueber 40 Jahre alt, sehr gross, dick, dunkles Haar.

a) Die ihm unterstellten Sipo-Funktionaere waren an Durchfuehrungen von Deportationen der juedischen Bevoelkerung Bilgorajs und an Massenerschiessungen aktiv beteiligt.

Zeugenaussagen: Israel Gajet (Seiten 2-10) und Abraham Janower (Seiten 23-25).

b) Er war im Dezember 1942 an der Erschiessung von 40 Juden in der Handwerkerstaette in Bilgoraj beteiligt.

Zeugenaussage: Abraham Janower (Seiten 24-29).

3. MROZIK - Kriminalbeamter des Kriminalkommissariates in Bilgoraj.

Personbeschreibung: ueber 30 Jahre alt, gross, starker Koerperbau, schwarzes Haar, dunkelbraune Hautfarbe, war zivil gekleidet, war Volksdeutscher, beherrschte die polnische und deutsche Sprache.

Er hat im Sommer 1942 den Vorsitzenden des Judenrates in Bilgoraj Hilel JANOWER, seinen Stellvertreter Shimon BIN und einen Polen unbekannten Namens am Waldrand in der Vorstadt Bilgorajs erschossen.

Zeugenaussage: Abraham Janower (Seite 18).

460

4. MROZIK - Sipofunktionaer in Bilgoraj; Bruder des unter Ziff 3 erwähnten Kriminalbeamten.

Personsbeschreibung: ueber 30 Jahre alt, mittelgroes, schlank.

Er hat angeblich im Dezember 1942 in Bilgoraj den Juden Schlomo Gajst erschossen.

Zeugenaussage: Abraham Janower (Seite 19).

5. KELLER - Sipofunktionaer in Bilgoraj.

Personsbeschreibung: ueber 30 Jahre alt, gross, schlank, laengliches Gesicht, dunkles Haar.

a) Er war an den Vernichtungsaktionen gegen Juden in Bilgoraj im Fruhjahr und November 1942 beteiligt.

Zeugenaussage: Israel Gajst (Seite 9).

b) Im Nov. 1942 erschoss er vor dem Gebäude der Handwerkerwerkstaetten zwei juedische Jugendliche - einen namens Meier JANOWER, der Namen des anderen konnte nicht festgestellt werden.

Zeugenaussage: Abraham Janower (Seiten 27-28).

c) Im Nov. 1942 erschoss er vor dem Gebäude der Handwerkerwerkstaetten den Juden TUCH, weil er sich im Treppenhaus des Arbeitsblocks versteckt hatte.

Zeugenaussage: Abraham Janower (Seite 28).

6. MAJEWSKI - Sipofunktionaer in Bilgoraj.

Personsbeschreibung: etwa 32 Jahre alt, schlank, dunkles Haar; andere Einzelheiten fehlen.

a) Er war an den Vernichtungsaktionen gegen Juden in Bilgoraj im Fruhjahr und November 1942 aktiv beteiligt.

Er war ebenfalls an Erschiessungen von Juden in Bilgoraj beteiligt.

Zeugenaussage: Abraham Janower (Seite 29).

b) Am 2. Nov. 1942 - waehrend der Vernichtungsaktion gegen Juden in Bilgoraj, erschoss er den Juden KRONENBERG und seine Tochter unbekannten Namens.

Zeugenaussage: Israel Gajst (Seite 9).

461

Laut Aussage des Zeugen GAJST soll MAJEWSKI in der Umgebung von Bilgoraj durch Partisanen erschossen worden sein.

7. KRUGER - Funktionaer der Gendarmerie in Bilgoraj.

Personbeschreibung: etwa 40 Jahre alt, mittelgross, starker Koerperbau, blond.

Er war an allen Vernichtungsaktionen gegen Juden in Bilgoraj aktiv beteiligt.

Zeugenaussage: Israel Gajst (Seite 8).

8. PINKOWSKI - SS-Funktionaer im Arbeitslager Janowice b/Zamosc.

Personbeschreibung: er wurde bereits in unserem Zwischenbericht No.2 vom 29. Jan. 1961 betr. N.S. Gewaltverbrechen in Zamosc, Distrikt Lublin - P.L. - 01135/60 erwahnt.

a) Er hat im Januar 1943 in Bilgoraj die Juden Dawid LAKS Pinchas FENSTENDIK und MICHAEL erschossen.

Zeugenaussage: Israel Gajst (Seite 7).

b) Im Zeitabschnitt zwischen Januar und Juni 1943 erschoss er in Janowice viele Juden, unter anderen Aisik RENNEN und HORENFELD.

Zeugenaussagen: Israel Gajst (Seite 9) und Abraham Janower (Seite 26).

JUDENVERNICHTUNG IN JOZEFOW

Jozefow liegt im Kreise Bilgoraj. In diesem Orte wurde schon im Jahre 1939, gleich nach der deutschen Besetzung, ein Arbeitslager errichtet in dem 150 juedische Arbeiter teilweise mit ihren Familienangehoerigen untergebracht waren. Die Juden waren gresstenteils in Saegewerken taetig. Bis Sommer 1942 wurden keine Gewalttaten gegen die juedischen Lagerinsassen veruebt.

Im Sommer 1942 - genaues Datum konnte nicht festgestellt werden - wurde das Lager Jozefow durch eine etwa 100 Mann starke Polizeieinheit umstellt. Die Insassen wurden aus ihren Baracken in Richtung des Bahnhofes getrieben, in Gueterwaggons verladen und in ein Vernichtungslager verschickt. Diejenigen, die zu fluechten versuchten wurden an Ort und Stelle erschossen. Nur einzelnen Personen gelang es sich durch Flucht zu retten.

462

Die deutschen Funktionäre, die bei der Durchführung dieser Aktion beteiligt waren blieben den Zeugen unbekannt.
Zeugenaussage: Itzhak Hochmann (Seiten 11-12).

Es werden Bemerkungen gemacht weitere Zeugen zu diesem Sachverhalt zu ermitteln.

Untersuchungsreferent:

W. Paluszewski
W. Paluszewski

A. Orbach
A. Orbach

Bundesarchiv

S c h l u ß b e r i c h t

I.

Vorbemerkung:

Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sind NS-Gewaltverbrechen, die von Herbst 1939 bis Sommer 1944 im Bereich der Kreishauptmannschaft Bilgoraj (Distrikt Lublin/Generalgouvernement) durch die örtlichen deutschen Dienststellen insbesondere gegenüber der jüdischen Bevölkerung begangen worden sind. Das Verfahren richtet sich gegen den ehemaligen Kreishauptmann und Angehörige der Sicherheitspolizei und Gendarmerie, die verdächtig sind, im Zusammenwirken mit Dienststellen des Kreishauptmanns die jüdische Zivilbevölkerung des Kreises insbesondere in der Zeit von Mai 1942 bis Januar 1943 mit dem Ziel der Vergasung in das bekannte Vernichtungslager "Belzec" ausgesiedelt oder an Ort und Stelle erschossen zu haben.

Gegenstand des Verfahrens sind unter anderem auch zwei Einzelmorde, die ausserhalb der systematischen Vernichtungsaktion auf Befehl des Kreishauptmanns im Sommer 1942 an zwei Angehörigen des Judenrates in Bilgoraj verübt worden sind.

II.

Die Kreishauptmannschaft Bilgoraj:

Die Kreishauptmannschaft Bilgoraj lag im südwestlichen Teil des Distrikts Lublin. Sie wurde begrenzt im Westen von dem Kreis Krasnik, im Norden von dem Kreis Krasnystaw und im Osten und Nordosten von den Kreisen Zamosc und Hrubieszow des Distrikts Lublin.

Nach Süden schlossen sich die Distrikte Krakau und Galizien an.

Nach der Bevölkerungsbestandsaufnahme vom 1.3.1943 (amtliches Gemeinde- und Dorfverzeichnis für das Generalgouvernement) hatte der Kreis Bilgoraj bei einer Fläche von 2 134 qkm eine Bevölkerung von 150 294 Einwohnern. Die Bevölkerung wohnte in den Städten Bilgoraj und Szczbrzeszyn und in weiteren insgesamt 23 Sammelgemeinden, darunter Aleksandrow mit dem Dorf Jozefow, Tarnograd, Krzeszow, Frampol, Obszaj, Goraj, Zwierzyniec und Puszcza-Solska mit dem Dorf Dyle.

Die Stadt Bilgoraj selbst hatte 4 767 Einwohner, die Stadt Szczbrzeszyn hatte 5 091 Einwohner.

Weitere Einzelheiten über den Kreis Bilgoraj ergeben sich aus dem bekannten Buch "Das Generalgouvernement" von Dr. Max Freiherr du Prel.

Nach der im März 1942 herausgekommenen Ausgabe des Buches hatte der Kreis Bilgoraj eine Einwohnerzahl von rund 190 000 Personen, davon 138 000 Polen, 40 000 Ukrainer und 12 000 Juden.

Der Kreis war überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt, das Land im Besitz von Kleinbauern. Als landwirtschaftliche Produkte werden Roggen, Hafer und Kartoffeln angegeben. Der Waldbestand war sehr umfangreich und betrug etwa 100 000 ha, von denen sich etwa 83 000 ha im Privatbesitz befanden. Als Industriebetriebe werden genannt, Zucker-, Sieb-, Korb- und Möbelfabriken, eine Leinenweberei, zahlreiche Sägewerke und zwei Brauereien.

III.

Deutsche Dienststellen im Kreise Bilgoraj:

1. Der Kreishauptmann:

An der Spitze der Zivilverwaltung des Kreises stand ein sogenannter Kreishauptmann, dessen Stellung und Aufgaben etwa vergleichbar waren denen des Landrats im seinerzeitigen Reichsgebiet. Vorgesetzte Dienststelle war für den Kreishauptmann der Gouverneur in Lublin. Kreishauptmann war in Bilgoraj von Oktober 1939 bis zum 1.4.42 der jetzige Landrat des Kreises Crailsheim Dr. Werner A n s e l, wohnhaft in Crailsheim, Mittlerer Weg 38

und nach dieser Zeit der Regierungsrat Hans Ernst Paul Augustin, geb. am 11.9.1909 in Rastatt, wohnhaft in Langenhagen Landkreis Hannover, Waldsroder Strasse 181 (vergl. Ablichtung der Vernehmung des Hans Ernst Paul Augustin vom 18.1.1963 in der Sache 2 Js 165/61 StA Hannover und Ablichtung der Vernehmung des Dr. Ansel vom 27.1.1964 in der Sache 45 Js 15/63 StA Dortmund beide hinter Bl. 447 d.A.). Ebenso wie auch in den anderen Kreisen des Distrikts Lublin unterstand im Kreis Bilgoraj dem Kreishauptmann für Teile des Kreises ein sogenannter Landkommissar, der seinen Sitz in Tarnogrod hatte.

Die Person dieses Landkommissars ist noch nicht ermittelt.

Ausserdem stand dem Kreishauptmann ein sogenannter "Sonderdienst" zur Verfügung, der sich aus Volksdeutschen rekrutierte und eine Art Hilfspolizei darstellte. Leiter des Sonderdienstes soll im Kreise Bilgoraj ein Ferdinand Krausbauer, heute etwa 66 Jahre alt, wohnhaft in Berlin-Friedenau gewesen sein (vergl. Bl. 309 d.A.).

Dieser Sonderdienst bestand schon zu der Zeit, als Dr. Ansel Kreishauptmann in Bilgoraj war (vergl. Ablichtung der Vernehmungsniederschrift vom 27.1.1964 hinter Bl. 447 d.A.).

Der Sonderdienst hatte insbesondere Bewachungsaufgaben. Es besteht jedoch der erhebliche Verdacht, daß er ebenso wie in den anderen Kreisen auch bei Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung eingesetzt worden ist (vergl. auch Bl. 19 d.A.).

2. Die Sicherheitspolizei:

Nach einem Stellenbesetzungsplan der Aussenstellen der Sicherheitspolizei und des SD in Lublin in den Jahren 1940/1941 bestand in Bilgoraj ein Grenzpolizeiposten und ein Kriminalkommissariat. Der Grenzpolizeiposten wurde damals geleitet von dem Kriminalobersekretär Otto P u k a l l , geb. am 13.7.1901 in Sonneberg.

Leiter des Kriminalkommissariats war damals ein Kriminalsekretär Stolz. (Vergl. Anlagen Bl. 4 - 6 d.A.). Pukall ist nach der Ablichtung des Befehlsblattes der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.11.1944 im August 1944 gefallen (vergl. Bl. 107 d.A.).

Bei dem Kriminalsekretär Stolz handelt es sich wahrscheinlich um Friedrich Stolz, geb. am 11.11.1892 in Hermstal. Stolz ist am 4.5.1955 in Hamburg verstorben (Bl. 2 d.A.).

Nachfolger des Kriminalsekretärs Pukall ist vermutlich ein von Dollen gewesen, der bisher noch nicht ermittelt ist (vergl. Bl. 96, 118 und 314 d.A.).

Ab 15.1.1943 ist Leiter der Aussenstelle der Sicherheitspolizei in Bilgoraj ein Robert Kolb gewesen. Es handelt sich um den Kriminalsekretär Robert Kolb, geb. am 7.10.1899 in Walterschen Krs. Altenkirchen/Westerwald. Kolb war auch Mitglied des SD und war zeitweise auch zur Gestapo abgeordnet.

Angehöriger der Aussenstelle Bilgoraj des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Lublin war weiterhin der heutige Kriminalobermeister Franz Schlesiger, geb. am 29.7.1905 in Lichtenau, wohnhaft in Solingen, Bürger Landstrasse 150.

Schlesiger nennt als weitere Angehörige der Aussenstelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Lublin in Bilgoraj folgende Personen (vergl. Bl. 96 und 316 d.A.):

1. George oder Georges.

Bei George oder Georges kann es sich handeln um den Kriminalsekretär a.D. Max G e o r g e , geb. 17.3. 1907 in Merzdorf, wohnhaft Wolfsburg, Kliverhagen 15 (vergl. insoweit den Vermerk Bl. 90 d.A.).

2. I r l e , (Irle wird auf Bl. 9 d.A. als Vertreter des Gestapochefs in Bilgoraj genannt.

3. K r e b s (Krebs soll aus Berlin gestammt haben).
4. O t t e , Werner, Kriminalsekretär (vergl. Bl. 316).
5. R a t h j e (Rathje soll von den Friesischen Inseln gewesen sein).
6. S i c k , der aus Schleswig -Holstein gestammt haben soll.
7. Angehöriger des SD in Bilgoraj war der heutige Bauführer Wilhelm Glett, geb. am 12.5.1916 wohnhaft in Bad Driburg, Heinrichstr. 21.

3. Die Gendarmerie:

Dem Kommandeur der Gendarmerie (KdG) in Lublin unterstanden im Rahmen des Gendarmerieeinzelendienstes drei sogenannte Gendarmeriehauptmannschaften mit dem Sitz in Lublin, Zamosc und Radzyn. Der Gendarmeriehauptmannschaft in Zamosc unterstanden unter anderem der Gendarmeriezug in Bilgoraj mit den Gendarmerieposten Bilgoraj, Tarnograd und Szczyrzeszyn. Jeder Gendarmerieposten war etwa 10 bis 15 Mann stark (vergl. Bl. 221 R, 22, 235 d.A.).

Führer des Gendarmeriezuges Bilgoraj war während des grössten Teils der hier interessierenden Zeit wahrscheinlich der noch nicht ermittelte seinerzeitige Bezirksoberrleutnant der Gendarmerie Faltermeier (vergl. Bl. 222, 230, 352 d.A.).

Ausserdem soll bei dem Gendarmeriezug Bilgoraj auch ein aus Österreich stammender Hauptmann mit Namen Hampel tätig gewesen sein. Auch dieser Offizier der Gendarmerie ist noch nicht ermittelt (vergl. Bl. 352 d.A.).

Der Gendarmerieposten Bilgoraj wurde zunächst von dem ehemaligen aktiven Meister der Gendarmerie Franz Meier mit Unterbrechungen bis zum 16.6.1941 geleitet (vergl. Bl. 221 d.A.). Wer der Nachfolger des Meisters Meier gewesen ist, steht noch nicht fest.

Führer des Gendarmeriepostens Szczebrzeszyn war zunächst der am 9.9.1942 gefallene Bezirksleutnant der Gendarmerie Franz F o r s t e r und danach bis Herbst 1943 der Bezirksleutnant der Gendarmerie Johann Dummert, jetzt wohnhaft in Passau, Vogelweider Str. 35 (vergl. Bl. 35, 105, 222 und 224 d.A.).

Stellvertreter des Leutnants Dummert war der vor einigen Jahren verstorbene Meister der Gendarmerie Josef Frömmer (vergl. Bl. 250 d.A.).

Den Gendarmerieposten Tarnograd leitete nach den Personalunterlagen der Landpolizeidirektion Niederbayern vom 1.4.1941 bis 10.5.1944 der Bezirksleutnant der Gendarmerie Michael Gerhardt, heute wohnhaft in Vils-hofen, Kapuziner Str. 20.

Nach den Aussagen des Polizeimeisters i.R. Albert Behrens (vergl. Bl. 229) soll in Bilgoraj im Herbst 1941 auch das Pol.-Batl. 20 stationiert gewesen sein. Der Zeuge nennt ausserdem eine Kommandostelle der Feldgendarmerie in Bilgoraj.

4. Weitere Dienststellen:

Nach dem Buch "Das Generalgouvernement" von Max Freiherr du Prel befanden sich in Bilgoraj folgende Dienststellen der Zivilverwaltung:

Die Kreishauptmannschaft

Ein Steueramt

Die Stadtverwaltung

Ein Forstaufsichtsamt

Ein Forstschutzkommando

Eine Dienststelle der deutschen Post (Osten)

Die Kreiskommunal-Sparkasse

Die landwirtschaftliche Kreisgenossenschaft Bilgoraj und ein Arbeitsamt.

Das Arbeitsamt war jedoch keine selbständige Dienststelle, sondern eine Nebenstelle des Arbeitsamts Zamosc. Leiter der Nebenstelle war von 1940 bis 1942 der Verwaltungsangestellte i.R. Emil Erich Steinhardt, wohnhaft Stuttgart, Tulpenstrasse 56 (vergl. Bl. 182 d.A.).

IV.

Die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung des Kreises Bilgoraj:

Nach dem Buch von du Prel, Ausgabe 1942, lebten im Kreise Bilgoraj etwa 12 000 Juden (vergl. Seite 320 des Buches). Genaue Angaben über die Zahl der Juden im Kreise Bilgoraj liegen nicht vor.

Jüdische Überlebende geben die Zahl der Juden in der Stadt Bilgoraj vor der Besetzung durch die deutschen Truppen mit über 5000 und die Zahl der in den zum Kreise gehörenden Ortschaften/wohnenden Juden vor der deutschen Besetzung mit etwa 15000 an. Nach der Besetzung der Stadt Bilgoraj durch deutsche Truppen sollen etwa 2000 Juden aus der Stadt in die UdSSR geflüchtet sein (vergl. Bl. 282 d.A.).

Es ist nicht festgestellt, ob auf Grund der "Polizeiverordnung über die Bildung von Judenwohnbezirken" in den Distrikten Warschau und Lublin vom 28.10.1942 im Kreise Bilgoraj ein Ghetto gebildet worden ist. Nach Aussagen jüdischer Zeugen sollen jedoch in Jozefow und anderen Orten des Kreises Bilgoraj - in Jozefow schon seit 1939 - Arbeitslager bestanden haben.

Die systematische Vernichtung der jüdischen Bevölkerung des Kreises Bilgoraj begann nach den bisherigen Feststellungen im Frühjahr 1942 und zwar zunächst mit "Aussiedlungen" in das Vernichtungslager Belzec und vor allem gegen Ende des Jahres 1942 mit Massenerschiessungen von jüdischen Personen die sich der "Aussiedlung" entzogen hatten.

Es sind bis jetzt 9 Aussiedlungsaktionen aus folgenden Orten des Kreises Bilgoraj festgestellt:

1. Im Frühjahr 1942 wahrscheinlich aus der Stadt Bilgoraj nach Belzec. Ausgesiedelt wurden nach Angaben jüdischer Zeugen etwa 1 200 bis 2 000 Juden (vergl. Bl. 282 ff.).
2. Im Mai 1942 und am 9.8.1942 aus Szczebrzeszyn.
Im Mai 1942 sind wahrscheinlich 280 und im August 1942 etwa 400 Juden ausgesiedelt worden. Vor dem Kriege lebten in Szczebrzeszyn etwa 3200 Juden.

3. Am 9.8.1942, im Oktober 1942 und am 3.11.1942 aus Bilgoraj nach Belzec.
4. Am 9.8.1942 und 21.10.1942 von Zwierzyniec nach Belzec.
5. Am 9.8.1942 und 2.11.1942 aus Tarnograd über Bilgoraj nach Belzec.
6. Am 21.8.1942 aus Goraj nach Belzec.
7. Am 2.11.1942 aus Frampol nach Belzec.
8. Am 2.11.1942 aus Jozefow nach Belzec.
9. Vom 3.11. bis 12.11.1942 aus Krzeszow nach Belzec.

Folgende Massenerschiessungen sind bekannt geworden:

1. Am 13.7.1942 in Jozefow. Es sind etwa 1500 Juden getötet worden. Die Täter sind nicht bekannt. Die Erschiessungen sollen sich in der Nähe der Stadt ereignet haben. Vor dem Kriege sollen in Jozefow 1700 Juden wohnhaft gewesen sein.
2. Am 2.11.1942 in Tarnograd. Es sind 500 Juden erschossen worden. Als Täter werden Angehörige der Gestapo der SS und Gendarmerie genannt. In Tarnograd lebten vor dem Kriege 2515 Juden.
3. Am 2.11.1942 in Bilgoraj. Bei dieser Erschiessung sind etwa 200 Juden getötet worden. (vergl. Bl. 284 d.A.). Die Täter sind unbekannt. Vor dem Kriege lebten in Bilgoraj etwa 5000 Juden. Im März 1942 waren es noch ungefähr 2500.
4. In der Zeit vom 2.11. bis 31.12.1942 in Tarnograd. Die Zahl der Opfer hat 2500 betragen. Als Täter werden genannt Angehörige der Gestapo der SS und der Gendarmerie. In der Zeit vom 3. bis 12.11.1942 wurden in Kreszow ungefähr 600 Juden durch Angehörige der Gestapo, der Gendarmerie und fremdvölkische Hilfskräfte erschossen. Im März 1941 lebten in Kreszow 432 Juden.

5. Am 15.11.1942 in Dyle. Dieser Exekution sind zehn Juden zum Opfer gefallen. Als Täter werden genannt Angehörige des sogenannten Sonderdienstes.
Die Ermordungen sollen durch Genickschuß erfolgt sein.
6. Am 20.11.1942 in Obsza. Hierbei sind fünf Juden getötet worden: Als Täter werden Angehörige einer örtlichen ukrainischen Polizeieinheit genannt.
7. Am 20.11.1942 in Dyle. Hierbei sind drei Juden erschossen worden. Als Täter werden wiederum Angehörige des sogenannten Sonderdienstes genannt. Die Ermordung der Juden soll durch Genickschuß erfolgt sein.
8. Am 21.11.1942 in Jozefow. Hierbei sind über 50 Juden von unbekannten Tätern ermordet worden.
9. Am 30.11.1942 in Goraj. Hierbei sind von unbekannten Tätern 31 Juden ermordet worden. Vor dem Kriege sollen in Goraj 498 Juden gewohnt haben.
10. Am 15.1.1943 in Bilgoraj. Hierbei sind 27 Juden von unbekannten Tätern ermordet worden.

Die vorstehenden Feststellungen beruhen zum Teile auf Erhebungen, die im Jahre 1945 durch das polnische Amtsgericht in Bilgoraj durchgeführt worden sind. Zum Teil stammen die Angaben auch aus der Sammlung "Bleter far Geszichte" (Vierteljahresschrift des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau/Polen, Band 3, Heft 1 und 2, Tabellen zu Seite 51 bis 79). Aus der letzteren Quelle stammen insbesondere die Angaben über "Aussiedlungen" von Juden aus dem Kreise Bilgoraj in das Vernichtungslager Belzec.

Die Feststellung über die erste Aussiedlung aus Bilgoraj beruhen im wesentlichen auf den Aussagen überlebender jüdischer Zeugen (Bl. 283).

Wie auch in den übrigen Kreisen des Distrikts Lublin dürfte auch im Kreise Bilgoraj die führende Rolle bei diesen Maßnahmen in den Händen der Sicherheitspolizei gelegen haben. Mitgewirkt haben außerdem durchweg die Dienststellen der Zivilverwaltung und insbesondere auch der Gendarmerie. Auch

die in der Umgebung von Bilgoraj stationierten Einheiten der Schutzpolizei haben Hilfe geleistet. Feststellungen wurden insoweit insbesondere in dem Ermittlungsverfahren 141 Js 1957/62 Staatsanwaltschaft Hamburg (Pol.-Batl. 101 = III/Pol.-Rgt. 25 "Lublin"; 8 AR-Z 27/62 Zentrale Stelle) getroffen. Der jetzige Polizeiangestellte Sievers hat in einer abschriftlich bei den Akten befindlichen Vernehmung vom 27.11.1962 in der vorbezeichneten Sache 141 Js 1957/62 einen Einsatz des Pol.-Batl. 101 bei Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Bilgoraj und Szczebrzeszyn eingeräumt (vergl. Bl. 255 d.A.).

Schliesslich haben durchweg auch Teile der in Trawniki stationiert gewesenen Ukrainereinheiten unter Führung von Offizieren und Unterführern des SSPF Lublin und der aus Volksdeutschen bestehende Sonderdienst, der dem Kreishauptmann unterstand, an den Vernichtungsmaßnahmen mitgewirkt. Gegen Angehörige der ukrainischer Einheiten wird durch die Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelt (141 Js 573/60; 8 AR-Z 74/60 Zentrale Stelle; Komplex SSPF Lublin).

Neben den Massenaussiedlungen und Erschiessungen haben sich wie auch sonst zahlreiche Einzelerchiessungen insbesondere von Juden ereignet. Insoweit wird neben Angehörigen der Sicherheitspolizei und Gendarmerie auch der damalige Kreishauptmann Augustin erheblich belastet.

V.

Beschuldigte:

A. Bis jetzt sind die folgenden Beschuldigten ermittelt:

1. A u g u s t i n, Hans Ernst, Paul, Regierungsrat, geb. am 11.9.1909 in Rastatt/Baden, wohnhaft in Langenhagen, Landkreis Hannover, Waldsroder Str.181. Augustin war Angehöriger der Gestapo seit 1937 und im Jahre 1938 Vertreter des Dienststellenleiters der Staatspolizeistelle Kassel (vergl. Lebenslauf in Sonderheft DC-Unterlagen). Im Jahre 1941 war er zunächst als Leiter der Personalabteilung des Gouverneurs in Lublin und seit etwa Juli 1941 als

stellvertretender Kreishauptmann in Cholm tätig. Am 1.4.1942 wurde er Kreishauptmann in Bilgoraj (vergl. Ablichtung der Vernehmung vom 18.1.1963 in 2 Js 165/61 Staatsanwaltschaft Hannover, hinter Bl. 447).

Augustin ist verdächtig, die Massenerschiessungen und Aussiedlungen durch die ihm unterstehende Zivilverwaltung und durch den Einsatz des ihm ebenfalls unterstehenden Sonderdienstes (vergl. Bl. 19) tatkräftig unterstützt und ausserdem im Sommer 1942 die Ermordung von zwei Angehörigen des Judenrates der Stadt Bilgoraj angeordnet zu haben. Wie bereits ausgeführt, kann die Stellung des Kreishauptmanns am ehesten mit der des Landrats im Reichsgebiet verglichen werden. Das gilt zumindestens für die Stellung gegenüber den im Generalgouvernement ansässigen Deutschen. Gegenüber Polen und Juden dürfte der Kreishauptmann mit erheblich verstärkter Autorität ausgestattet gewesen sein. So sind zum Beispiel Fälle bekannt, in denen Kreishauptleute selbst Zwangsarbeitslager für Juden einrichteten.

Allgemein war die Zivilverwaltung an den Maßnahmen zur "Endlösung der Judenfrage" in verschiedener Form beteiligt. Es galt als zweifelsfrei, daß die Errichtung der Judenwohnbezirke, also der Ghettos, Angelegenheit der Kreishauptleute war. Auch die Aussiedlungsaktionen selbst berührten den Tätigkeitsbereich der Zivilverwaltung in vieler Hinsicht. Unmittelbar betroffen waren die Lebensmittelzuteilungen, die Arbeitsvermittlung und die Verwaltung des von den Juden zurückgelassenen Grundbesitzes.

Darüber hinaus haben einzelne Kreishauptleute und Landkommissare auch selbst Aussiedlungen und Erschiessungen durchgeführt, obwohl das an sich Aufgabe der Sicherheitspolizei gewesen wäre. Die Stellung der Kreishauptleute war nach den bisher gewonnenen Erfahrungen so, daß ^{sic} auf die Durchführung der Vernichtung erheblichen Einfluß nehmen, sich aber auch hieraus weitgehend heraushalten konnten. Bei dem Beschuldigten Augustin besteht der Verdacht, daß er sich durch den Einsatz des ihm

unterstehenden Sonderdienstes aktiv an den Vernichtungsmaßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung im Kreise Bilgoraj beteiligt hat. Es wird insoweit verwiesen auf die Feststellungen Bl. 9 und 10 d.A., nach denen Angehörige des Sonderdienstes an Erschiessungen beteiligt gewesen sind.

Augustin wird von dem jüdischen Überlebenden Abraham Janower beschuldigt, im Sommer 1942 die Erschiessung von zwei Angehörigen des Judenrates der Stadt Bilgoraj angeordnet zu haben. Die Erschiessung soll durch einen Kriminalbeamten mit Namen Mrozik ausgeführt worden sein.

2. B e h r e n s, Albert, Friedrich, August, Polizeimeister i.R., geb. am 6.7.1900 in Göttingen, wohnhaft Bad Sachsa, Kreis Osterode/Harz, Bismarckstr.14. Behrens war als Meister der Gendarmerie in der Zeit vom Sommer 1941 bis zum Frühjahr 1943 teilweise als Angehöriger des Gendarmeriepostens Bilgoraj teilweise als Kreisüberwacher im Raum Bilgoraj eingesetzt. (Vergl. Bl. 116, 117, 166, 229 ff., 399 d.A.).

3. D ö r b a n d t, Richard, geb. 13.4.1906 in Schönberg/Mecklenburg, Polizeimeister, wohnhaft in Strakholt, Kreis Aurich, Haus Nr. 270. Dörbandt war aktiver Meister der Gendarmerie und zur Zeit der Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Bilgoraj als Außendienstbeamter beim Gendarmerieposten in Szczebrzeszyn eingesetzt. (Bl. 23, 28 Nr. 66, Bl. 266, 271, 290 379).

4. D u m m e r t, Johann, Polizeimeister i.R., geb. 17.2.1898 in Waidhaus Krs. Vohenstrauß, wohnhaft Passau, Vogelweider Str. 35. Dummert war seit 1.1. 1943 Bezirksleutnant der Gendarmerie und in der Zeit vom 5.10.1942 bis Herbst 1943 als Postenfürher des Gendarmeriepostens Szczebrzeszyn eingesetzt. (Bl. 224 ff., 245, 251, 394).

Dummert hat seinen Dienst im Kreise Bilgoraj angetreten, als die Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung ihren Höhepunkt erreicht hatten.

5. E t t e l t , Erich, Angestellter, geb. 16.1.1907 in Pilnikau Kreis Trautenau, wohnhaft in Kassel, Frankfurter Str. 398. Ettelt war als ehemaliger Hauptwachtmeister der Gendarmerie in der Zeit von 1939 bis zum Sommer 1944 im Distrikt Lublin eingesetzt und unter anderem auch Mitglied des Gendarmeriepostens Bilgoraj im Dezember 1942 (Bl. 30 d.A., 159, 294 und 351).
6. G e o r g e , Max Otto, Kriminalsekretär a.D., geb. am 17.3.1907 in Merzdorf, wohnhaft Wolfsburg, Klieverhagen 15. George ist in dem Ermittlungsverfahren 2 Js 165/61 der Staatsanwaltschaft Hannover vernommen worden. Er hat dort angegeben, er sei lediglich bis April/Mai 1940 in Wlodawa eingesetzt gewesen und dann infolge einer Erkrankung nach Hirschberg zurückversetzt worden. Diese Angaben erscheinen zweifelhaft. Nach dem Befehlsblatt 38/41 der Sipo und des SD vom Oktober 1941 Seite 189 hat ein ausserplanmässiger Kriminaloberassistent namens George als Angehöriger des KdS Lublin ein Anerkennungsschreiben des Reichsführers SS für besondere Verdienste erhalten.
7. G e r h a r d t , Michael, Polizeiobermeister i.R., geb. 20.10.1897, wohnhaft in Vilshofen, Kapuziner Strasse 20. Gerhardt war nach Personalunterlagen bei der Landpolizeidirektion Niederbayern in Regensburg vom 1.4.1941 bis 10.5.1944 als Angehöriger der Gendarmerie Führer des Gendarmeriepostens in Tarnogrod im Kreise Bilgoraj. Er kann identisch sein mit dem auf Bl. 10 d.A. als Teilnehmer an einer Erschießung genannten Karl Gerhardt (Bl. 9, 10, 22, 24, 30, 73, 222 R, 270 und 395).
8. W i t t m a a k , Klaus, Polizeiobermeister, geb. 24.5.1904 in Wesselburen Krs. Deichhausen, wohnhaft in Welle Krs. Harburg/Niedersachsen. Wittmaak ist seit 1.7.1940 Meister der Gendarmerie. Er war als Außendienstbeamter beim Gendarmerieposten Pulawy eingesetzt. Er war auch Führer von Einsatzkommandos unter anderem des Gendarmerierollkommandos Chodel.

Er wird genannt in dem Verfahren 8 AR-Z 33/62
Zentrale Stelle, das an die Zentralstelle bei
der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in
Dortmund abgegeben ist. Ein Az. ist nicht bekannt.
Wittmaak ist möglicherweise identisch mit dem auf
Bl. 10 der Akten als Teilnehmer an Exekutionen be-
zeichneten Witmark.

B. Die folgenden Beschuldigten sind mit Sicherheit bzw.
mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr am Leben:

1. B e t t z i e c h e , Kurt, ehemaliger Leutnant
der Gendarmerie, geb. 5.1.1892 in Görzig.
Bettzieche war Meister der Gendarmerie seit 1.8.
1935. Heimatdienststelle war die Ortspolizei-
behörde Ziebingen Krs. Weststernberg. Bettzieche war
nach der Nachweisung über die im Distrikt Lublin
eingesetzten aktiven Meister der Gendarmerie im
Jahre 1942 stellvertretender Postenfürher bei dem
Gendarmerieposten in Tarnograd. Er ist durch Be-
schluß des Amtsgerichts Helmstedt vom 28.7.1950 für
tot erklärt Az.: II 37/50 (Bl. 291 der Akten).
2. B r u n n e r , Wilhelm, Bezirksleutnant der Gendar-
merieposten Bilgoraj. Es handelt sich mit hoher Wahr-
scheinlichkeit um den am 3.4.1896 in Güstenweiler
geborenen Wilhelm Brunner, der am 23.9.1943 in einem
Waldgelände nordwestlich von Bilgoraj gefallen ist
(vergl. Bl. 430 d.A.).
3. D ü l g e , Alexander, Oberwachtmeister der Hilfs-
polizei bei dem Polizeiposten in Bilgoraj. Dülge ist
nach Bl. 78 der Kommandobefehle des KdG Lublin für
das Jahr 1942 im Juni 1942 nach Bilgoraj versetzt
worden, und nach Bl. 81 der vorbezeichneten Kommando-
befehle im November 1942 zum Wachtmeister der Gendar-
merie der Reserve befördert worden. Dülge ist am
3.4.1943 in Cichostow/Kreis Radzyn tödlich verunglückt
(vergl. Bl. 432 d.A.).

4. F r ö m m e r , Josef, geb. 28.9.1903. Frömmer war seit 1.2.1941 Meister der Gendarmerie und Preisüberwachungsbeamter beim Gendarmerieposten Szczebreszyn. Er ist nach Feststellungen in anderen Verfahren am 1.12.1957 in Pfarrkirchen/Niederbayern verstorben. (Vergl. Bl. 28, 30, 221, 251, 434 d.A.).
5. J a k o b , Hermann, Meister der Gendarmerie, geb. 9.5.1898 in Walde Krs. Arnsberg. Jakob war Preisüberwachungsbeamter beim Gendarmerieposten Bilgoraj (vergl. Bl. 28 Nr. 62). Jakob ist am 1.6.1954 in Westhofen Krs. Iserlohn gestorben. Der Tod ist beim Standesamt in Westhofen unter Reg.-Nr. 25/1954 beurkundet (vergl. Bl. 230, 298, 362).
6. K o l b , Robert, Kriminalsekretär i.R., geb. 7.10. 1899 in Walterschen Krs. Altenkirchen (Westerwald). Kolb war Angehöriger der Gestapo und des SD und ist am 15.1.1943 nach Bilgoraj gekommen (vergl. Lebenslauf im Sonderheft DO-Unterlagen). Kolb ist am 4.3.1945 in Dortmund verstorben. (Bl. 73). Er wird als Täter bei Exekutionen bezeichnet (Bl. 9 der Akten).
7. L a n g e , Adolf, geb. am 13.1.1909 in Neusulzfeld/Litzmannstadt. Lange war Oberwachtmeister der Hilfspolizei und ist am 28.5.1943 in Jozefow Kreis Bilgoraj gefallen (vergl. Bl. 438 d.A.).
8. L a n g e , Bernhard, geb. 16.4.1904 in Eikel, Meister der Gendarmerie, gefallen am 1.6.1943 in Jozefow Kreis Bilgoraj (vergl. Bl. 439 d.A.).
9. M a j j e w s k i , Georg, Polizeiangeestellter. Majewski ist nach dem Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 29. Juli 1944 (Nr. 30) im April 1944 gefallen (vergl. Bl. 109 d.A.). Majewski wird von dem überlebenden jüdischen Zeugen als Teilnehmer an Erschiessungen bezeichnet (vergl. Bl. 286 d.A.).

10. P u k a l l , Otto, ehemaliger Kriminalsekretär, später Kriminalobersekretär und SS-Untersturmführer, geb. am 13.7.1901 in Sonneberg. Pukall ist nach dem Befehlsblatt 55/44 der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.11.1944 ums Leben gekommen (vergl. Bl. 107 d.A.).
11. S c h r e y , Georg, ehemaliger Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie, geb. 27.10.1894 in Kirchheiden/Niederlausitz, zuletzt wohnhaft gewesen in Marburg/Lahn, Danziger Weg 5. Schrey war im Jahre 1942 Angehöriger des Gendarmeriepostens Bilgoraj. Er ist am 9.7.1958 in Marburg verstorben (vergl. Bl. 24, 30, 263).
12. W e r n e r , Wilhelm, geb. 28.2.1892 in Peterswaldau Krs. Reichenbach. Werner war als Meister der Gendarmerie im Jahre 1942 beim Polizeiposten in Bilgoraj eingesetzt. Er ist durch Beschluss des Amtsgerichts Frankenthal vom 6.11.1951 für tot erklärt worden, Az. II 142/50 (vergl. Bl. 304 d.A.).

C. Die folgenden Beschuldigten konnten bis jetzt nicht identifiziert bzw. ermittelt werden:

1. B o t h , Albert, Unterwachtmeister der Hilfspolizei in Szczebrzeszyn, am 10.9.1942 nach Wien versetzt (Bl. 66 der Kommandobefehle 1942).
2. B r o d m a n n , Karl, Meister der Gendarmerie, geb. 18.9.1891 in Gernrode Kreis Worbis. Brodmann war im Jahre 1942 Außendienstbeamter beim Gendarmerieposten Tarnograd (Bl. 28 Nr. 69, 292, 391).
3. D o l l e n v o n , soll den Grenzpolizeiposten von Bilgoraj als Nachfolger des im August 1944 gefallenen Kriminalobersekretärs Otto Pukall geleitet haben, (vergl. Bl. 118 der Akten und 314).

4. E h l e , Friedrich, Meister der Gendarmerie, nach Bl. 52 der Kommandobefehle 1942 am 3.8.1942 von Parzew nach Szebrzeszyn versetzt.
5. F a l t e r m e i e r , Bezirksoberleutnant der Gendarmerie, Führer des Gendarmeriezuges Bilgoraj (nach Bl. 18 der Kommandobefehle 1942 als Gendarmeriezugführer genannt).
6. F r a n k , Georg, Hauptwachtmeister der Gendarmerie, Kraftfahrer beim Gendarmeriezug Bilgoraj. Nach Bl. 99 der Kommandobefehle 1943 am 16.1.1943 von Bilgoraj nach Wisznice versetzt.
7. G a r b a s , Bezirksoberwachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Szebrzeszyn, (nach Bl. 24 der Kommandobefehle 1942 im Juni 1942 nach Szebrzeszyn versetzt).
8. G e h r s i t z , Nikolaus, Hauptwachtmeister der Gendarmerie beim Gendarmerieposten Tarnograd, im Jahre 1943.
9. G e o r g e oder G e o r g e s oder G e o r g i , er soll dem SD in Bilgoraj angehört haben (Bl. 118, und 314 der Akten). Möglicherweise handelt es sich um den bereits benannten Kriminalsekretär a.D. Max Otto G e o r g e , aus Wolfsburg, Klierhagen 15.
10. G e r o l d , Wilhelm, Meister der Gendarmerie beim Posten Bilgoraj; hat nach Bl. 129 der Kommandobefehle 1943 am 1.9.1943 eine Belobigung erhalten.
11. G h a u (phonetisch), er wird auf Bl. 10 als Teilnehmer an Massenerschiessungen genannt.
12. G r a b s , Paul, geb. 27.10.1901 in Dresden, aktiver Meister der Gendarmerie seit 1.4.1941, Heimatdienststelle war der Kommandeur der Gendarmerie in Chemnitz. Grabs war im Jahre 1942 beim Gendarmerieposten in Tarnograd als Preisüberwacher und Reiter eingesetzt. (Vergl. Bl. 28 Nr. 67). Bekannt ist als letzte Anschrift seiner Ehefrau: Wolkenstein/Erzgebirge (vergl. Bl. 435 d.A.). Grabs wird als Täter bei Erschiessungen bezeichnet (vergl. Bl. 19 d.A.).

13. G r o ß k o p f , Werner, Meister der Gendarmerie beim Posten in Bilgoraj, nach Bl. 77 der Kommandobefehle am 15.10.1942 von Bilgoraj versetzt.
14. H a b i s c h , Franz, geb. 24.10.1915 in Rabsen, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve. Habisch war 1942 und 1943 beim Gendarmerieposten Tarnograd eingesetzt (Bl. 32 d.A.). Er galt als "jüdisch Versippter" der Polizeireserve. Habisch ist vermutlich vermisst (vergl. Bl. 296 der Akten). Er wird auf Bl. 9 und 10 als Täter bezeichnet. (Bl. 73 und 296 der Akten).
15. H e g e r , Franz, Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie beim Posten in Bilgoraj. Er hat nach Bl. 113 der Kommandobefehle am 20.4.1943 eine Belobigung erhalten.
16. H i l s c h e r , Rudolf, geb. 2.2.1913 in Taschen-dorf, Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie beim Gendarmerieposten Tarnograd im Jahre 1942 (vergl. Bl. 30 d.A.). Hilscher hat nach den Kommandobefehlen 1943 Bl. 113; 121 und 158 am 20.4.1943, 1.7.1943 und 31.12.1943 jeweils eine Belobigung erhalten.
17. I r l e (phonetisch), soll Polizeimeister gewesen und Vertreter des Aussenstellenleiters der Gestapo in Bilgoraj gewesen sein. (Bl. 118, 310, 314, 316 der Akten).
18. K e l l e r , soll Angehöriger der Sicherheitspolizei in Bilgoraj gewesen und im Frühjahr und November an Erschiessungen beteiligt gewesen sein (Bl. 287 der Akten).
19. K r a u s b a u e r , Ferdinand, heute etwa 66 Jahre alt, möglicherweise wohnhaft in Berlin-Friedenau, er soll Leiter des Sonderdienstes in Bilgoraj gewesen sein (vergl. Bl. 309 d.A.).
20. K r e b s , er soll nach Aussagen des Zeugen Steinhardt (Bl. 182) SD-Angehöriger in Bilgoraj gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat unter dem Aktenzeichen 2 Js 1157/51 ein Verfahren gegen Krebs, Gustav, geb. 23.7.1903 in Petersroda Krs.Bittfeld geführt.

21. K r e t s c h m a r , Martin, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve, eingesetzt gewesen in Szczebrzeszyn nach Bl. 98 der Kommandobefehle 1942 im November 1942 zum Oberwachtmeister der Gendarmerie der Reserve befördert.
22. K r ü g e r , er soll Gendarmeriebeamter in Bilgoraj gewesen und an allen Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung beteiligt gewesen sein. (Bl. 287 d.A.).
23. K ü m p e r , August, soll nach Aussage des Zeugen Reichelt (Bl. 323) Angehöriger der Außenstelle Bilgoraj des KdS Lublin gewesen sein.
24. L a m p l , Otto, Bezirksoberleutnant der Gendarmerie beim Gendarmeriezug Bilgoraj; er hatte nach Bl. 153 der Kommandobefehle 1943 ab 9.11.1943 die Dienstgradbezeichnung Bezirkshauptmann der Gendarmerie. Er kann identisch sein mit dem oben bereits genannten Oberleutnant Hampel.
25. L a n g e n k ä m p e r , Heinrich, geb. am 30.3. 1909 in Minden. Langenkämper war Angehöriger der SS und der Gestapo in Tomaszow und Zamosc. Er ist nach einer Vernehmung wegen seiner Tätigkeit in Tomaszow und Zamosc in dem Verfahren 8 Js 1145/60 StA Wiesbaden flüchtig. Möglicherweise fährt er zur See.
26. M ä r t z , Sigismund, Rottwachtmeister der Hilfspolizei beim Posten Bilgoraj, er ist nach Bl. 52 der Kommandobefehle 1942 am 10.8.1942 von Bilgoraj nach Schotyłow versetzt worden.
27. M a s c h n e r , Viktor. Maschner ist vermutlich Volksdeutscher. Er kann identisch sein mit Wilhelm Maschner, geb. 23.4.1901 in Turka, Generalgouvernement, der als Obergefreiter beim Sonderdienst-Regiment in Bilgoraj eingesetzt gewesen ist. Viktor Maschner wird als Täter bei Erschießungen bezeichnet, Bl. 9 und 10 d.A., im übrigen Bl. 122, 125, 128 und 131 d.A.

28. M e i e r , Hans, Meister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn. Er ist nach den Kommandobefehlen 1942 am 7.9.1942 von Szczebrzeszyn nach Miedzyrzec versetzt worden.

29. M r o z i k , soll Kriminalbeamter beim Kriminalkommissariat in Bilgoraj gewesen sein. Wahrscheinlich war er Volksdeutscher. Er wird von jüdischen überlebenden Zeugen belastet, Bl. 285.

Mrozik kann unter Umständen identisch sein mit Myrczik, Paul, geb. am 19.12.1913 in Jendryssek Kreis Loben. Myrczik war Gendarmerieoberwachtmeister und ist am 2.8.1943 bei einem Einsatz gegen Partisanen im Wald bei Bilgoraj getötet worden (vergl. Bl. 440 d.A.).

30. N i k o l a i , Erich, Bezirksoberwachtmeister der Gendarmerie, später Bezirkshauptwachtmeister der Gendarmerie beim Posten Bilgoraj. Er ist nach den Kommandobefehlen 1943 Bl. 113 und 129 am 20.4.1943 und 1.9.1943 belobigt worden.

31. O l e k , vermutlich Volksdeutscher, wird Bl. 10 als Täter genannt.

32. O t t e , Werner, Kriminalsekretär, soll nach Bl. 316 d.A. Beamter der Kriminalaussenstelle Bilgoraj gewesen sein.

33. P ä t z o l d , Hauptwachtmeister der Gendarmerie beim Stab des KdG und später beim Posten Tarnograd. Ist nach Bl. 41 der Kommandobefehle 1942 am 10.7.42 zum Posten Tarnograd versetzt worden.

34. P f a u , Alexander, Oberwachtmeister der Hilfspolizei in Tarnograd, er ist nach Bl. 113, 121 und 158 d.A. am 20.4.1943, 1.7.1943 und 31.12.1943 belobigt worden.

35. P i n k o w s k i . Pinkowski ist nach Aussagen jüdischer Zeugen Angehöriger der SS gewesen und hat sich mehrfach an Erschiessungen beteiligt (Bl. 287).
36. P o s o r s k i , Paul, Meister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn. Er ist nach Bl. 77 der Kommandobefehle 1942 am 19.10.1942 von Krasnik nach Szczebrzeszyn versetzt worden.
37. P r a h l , Willi, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Szczebrzeszyn. Er ist nach Bl. 78 der Kommandobefehle 1942 am 30.10.1942 von Zaklikow nach Szczebrzeszyn versetzt worden.
38. P r i t s c h i n g , Gustav, geb. am 24.12.1896 in Rehfeld Krs.Lebus. Er war Meister der Gendarmerie seit 1.2.1941 und stellvertretender Postenführer beim Gendarmerieposten Szczebrzeszyn. Über den Aufenthalt ist nichts bekannt. Nach einem Suchantrag beim DRK soll die letzte Nachricht von Januar 1945 gewesen sein. (Vergl. Bl. 28, 384, 397 d.A.).
39. R a t h j e , soll Angehöriger des Grenzpolizeipostens Bilgoraj in den Jahren 1940/1941 gewesen sein (vergl. Bl. 96, 316 d.A.).
40. R e t z l a f f , Adam, Oberwachtmeister der Hilfspolizei in Szczebrzeszyn. Er ist nach Bl. 66 der Kommandobefehle 1942 am 10.9.1942 von Szczebrzeszyn nach Opole versetzt worden.
41. S c h e u r i n g , Heinrich, Bezirksoberwachtmeister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn. Er ist nach Bl. 141 der Kommandobefehle am 1.11.1943 zum Hauptwachtmeister befördert worden.
42. S c h m i e g e l e r , Wilhelm, geb. 30.9.1890, Meister der Gendarmerie seit 1.11.1939. Schmiegeler war im Jahre 1942 bei dem Polizeiposten Tarnograd als Außendienstbeamter eingesetzt.

43. S c h n i e d e r, Erich, Meister der Gendarmerie in Zwierzyniec. Er ist nach Bl. 160 der Kommandobefehle 1943 am 1.11.1943 zum Bezirksleutnant befördert worden.
44. S c h r a m m, Heinrich, geb. 8.6.1899, Meister der Gendarmerie seit 1.6.1942. Schramm war stellvertretender Posten- und Hundeführer beim Gendarmerieposten in Bilgoraj (vergl. Bl. 28 Nr. 63).
45. S c h ü c h, Karl, geb. 15.5.1906, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve, letzter Wohnsitz Görlitz. Schüch war 1942 beim Gendarmerieposten in Bilgoraj eingesetzt. Er galt als jüdisch Versippter der Polizeireserve (vergl. Bl. 32 d.A.). Über den Aufenthalt ist nichts bekannt (vergl. Bl. 302 d.A.).
46. S c h w a r z, Eduard, Gendarmerieoberwachtmeister. Er war 1942/1943 in Tarnograd eingesetzt. Er galt als jüdisch Versippter der Polizeireserve (vergl. Bl. 32 d.A.).
47. S c h w a r z, Erhard, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Tarnograd, er ist nach Bl. 78 der Kommandobefehle am 30.10.1942 von Lubartow nach Tarnograd versetzt worden.
48. S i c k (phonetisch). Er soll Angehöriger des Grenzpolizeiostens Bilgoraj in den Jahren 1940 bis 1942 gewesen sein (vergl. Bl. 96, 314 und 316 d.A.).
49. S i e r i n g, Otto, Unterwachtmeister der Hilfspolizei in Szczebrzeszyn. Er ist nach Bl. 105 der Kommandobefehle im März 1943 mit dem KVK 2. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet worden.
50. S t o l z, Kriminalsekretär. Stolz war Leiter der Kriminalpolizei in Bilgoraj in den Jahren 1940/1941. Er kann identisch sein mit dem Kriminalsekretär Friedrich Stolz, geb. 11.11.1892 in Hermstal, verstorben am 4.5.1955 in Hamburg (vergl. Bl. 6, 229, 230 und 316 d.A.).

51. S t r e i t , Alexander, Unterwachtmeister der Gendarmerie, war später Rottwachtmeister beim Posten Tarnograd. Streit ist nach Bl. 94 der Kommandobefehle am 1.11.1942 zum Rottwachtmeister befördert worden. Streit wird auf Bl. 10 d.A. als Täter bezeichnet.
52. W a s c h u t , Alois, Wachtmeister der Gendarmerie beim Posten in Tarnograd, nach Bl. 142 der Kommandobefehle am 1.11.1943 zum Oberwachtmeister befördert. Nach Bl. 158 im Dezember 1943 mit einer Belobigung ausgezeichnet.
53. W i e s e n b e r g , Eduard, Unterwachtmeister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn, ist nach Bl. 94 der Kommandobefehle am 1.11.1942 zum Rottwachtmeister befördert worden.
54. W i t t , Reinhold, Unterwachtmeister der Hilfspolizei beim Gendarmerieposten in Tarnograd, hat nach Bl. 113, 121 und 130 sowie 158 der Kommandobefehle vier Belobigungen erhalten und zwar am 20.4.1943, 1.7.1943, 19.9.1943 und 31.12.1943. Witt ist vermutlich Volksdeutscher gewesen. Auf Bl. 10 d.A. wird er als Täter bezeichnet.
55. W i t t m a n n , Meister der Gendarmerie, Führer des Gendarmeriepostens in Bilgoraj. Er war dort im Februar 1942 eingesetzt (vergl. Bl. 18 der Kommandobefehle 1942).
56. W o j a h n , Georg, aktiver Hauptwachtmeister der Gendarmerie. Wojahn soll beim Polizeiposten in Bilgoraj eingesetzt gewesen sein. (Vergl. Bl. 222 d.A.).
57. W u r s t , Bruno, geb. am 8.4.1886, Meister der Gendarmerie seit 1.5.1938. Wurst ist nach Bl. 52 der Kommandobefehle 1942 am 3.8.1942 von Schotyłow nach Tarnograd versetzt und dort als Aussendienstbeamter eingesetzt gewesen (vergl. Bl. 28 Ziffer 68 der Akten, Bl. 398 der Akten).

58. Z i e l k e , Stefan, Oberwachtmeister der Hilfspolizei beim Gendarmerieposten Bilgoraj. Er ist nach Bl. 99 der Kommandobefehle 1943 am 6.2.1943 von Parzew nach Bilgoraj versetzt worden.

VI.

Hinweise für die weiteren Ermittlungen:

Es sind bei der Zentralen Stelle eine Anzahl Verfahren anhängig oder bekannt geworden, in denen Kreishauptleute beschuldigt wurden, an den Vernichtungsmassnahmen gegen die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements aktiv teilgenommen zu haben.

Es handelt sich um folgende Verfahren:

- a.) 2 Js 716/62 Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen Sozialgerichtsrat Dr. Gerhard Littschwager, geb. 21.10.1907 Belraux, wohnhaft Darmstadt, Heidelberger Strasse 22. Littschwager war Kreishauptmann in Czortkow, Distrikt Lemberg. Voruntersuchung.
- b.) 141 Js 503/60 Staatsanwaltschaft Hamburg gegen Rechtsanwalt Hans Kujath, geb. 9.4.1907 in Ottoburg, 1963 in Hamburg verstorben. Kujath war Kreishauptmann in Czortkow, Distrikt Lemberg. Die Voruntersuchung ist durch Tod beendet.
- c.) 45 Js 35/63 Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Rechtsanwalt Dr. Hermann Goergens, geb. 27.11.1904 in Düsseldorf, wohnhaft in Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorfer Straße 95. Goergens war Kreishauptmann in Drohobycz, Distrikt Lemberg. Es laufen Ermittlungen.
- d.) 2 Js 857/63 Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen den Journalisten Klaus Volkmann, geb. 10.12.1913 in Allenstein, wohnhaft Lütjensee bei Hamburg, Seestücken. Volkmann war Kreishauptmann in Kolomca, Distrikt Lemberg. Es läuft Voruntersuchung.

- e.) 2 Js 369/62 Staatsanwaltschaft Hannover gegen den Kaufmann Otto Busse, geb. 20.10.1896 in Sundwig, wohnhaft Sundwig Krs. Iserlohn, Höhnetalstr. 109. Busse war Kreishauptmann in Hrubieszow, Distrikt Lublin. Es laufen Ermittlungen.
- f.) 8 Js 1145/60 Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen Landrat Helmut Weikenmeier, geb. 28.11.1905 in Neresheim, wohnhaft Freudenstadt/Schwarzwald, Straßburger-Straße 31. Weikenmeier war Kreishauptmann in Zamosc, Distrikt Lublin.
- g.) 45 Js 53/61 Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Oberregierungsrat Dr. Gustav Albrecht, geb. 10.4.1902 in Hamburg, wohnhaft Hildesheim, Sebastian-Bach-Strasse 5. Albrecht war Kreishauptmann in Stanislaw, Distrikt Lemberg. Es laufen Ermittlungen.
- h.) 45 Js 29/63 Staatsanwaltschaft Dortmund gegen den Kaufmann Josef Steyert, geb. 27.9.1901 in Aachen, wohnhaft Köln, Pfälzer Strasse 18. Steyert war Landkommissar in Grodek - Jagielonski, Distrikt Lemberg. Es laufen Ermittlungen.
- i.) 45 Js 53/61 Staatsanwaltschaft Dortmund gegen den kaufm. Angestellten Karl Lipps, geb. 10.3.1902 in Bleicherode, wohnhaft im Rheinkamp/Utfort Krs. Moers, Rathausallee 158. Lipps war Landkommissar in Nadworna Distrikt Lemberg. Es laufen Ermittlungen.
- j.) 45 Js 15/63 Staatsanwaltschaft Dortmund gegen den Buchhalter Walter Panzer, geb. 14.5.1907 in Forst, wohnhaft Krefeld, Bürdinger Str. 278. Panzer war Landkommissar in Tomaszow - Lubelski, Distrikt Lublin. Es laufen Ermittlungen.
- k.) 12 Js 1470/61 Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen Gerhard Hager, geb. 27.9.1896 in Wermelskirchen, wohnhaft Düsseldorf, Herderstr. 10. Hager war Kreishauptmann in Tarnopol, Distrikt Lemberg.
- l.) 45 Js 35/63 Staatsanwaltschaft Dortmund (Zentralstelle); 2 AR-Z 89/60 Zentrale Stelle, Ludwigsburg, gegen Schlüter u.a. (NS-Gewaltverbrechen im Distrikt Lemberg).

- m.) 3 P (K) Js 63/64 Staatsanwaltschaft Berlin;
2 AR-Z 25/62 Zentrale Stelle, Ludwigsburg, gegen
Dr. Hans Walter Zinser. Zinser war Kreishauptmann
im Kreise Sambor/Galizien.
- n.) 9 Js 544/64 Staatsanwaltschaft Stade;
2 AR-Z 14/64 Zentrale Stelle, Ludwigsburg gegen
Nehring.
- o.) 2 Js 461/64 Staatsanwaltschaft Darmstadt;
6 AR-Z 12/63 Zentrale Stelle, Ludwigsburg gegen
Grosser u.a. Das Verfahren richtet sich auch gegen
den ehemaligen Kreishauptmann Dr. Karl Gledin, der
sich in Darmstadt in Haft befindet. Tatort Tomaszow,
Distrikt Radom.
- p.) 45 Js 3/64 Staatsanwaltschaft Dortmund (Zentralstelle);
6 AR-Z 827/63 Zentrale Stelle gegen Hans Wilhelm Bartsch
u.a. Beschuldigt ist auch der Kreishauptmann Dr. Gentz.
- q.) 12 Js 173/64 Staatsanwaltschaft Stuttgart = 8 AR 1269/64
Zentrale Stelle, gegen Landrat Dr. Werner Ansel, wohn-
haft Crailsheim, Mittlerer Weg 38. Dr. Ansel war Kreis-
hauptmann in Cholm vom 1939 bis zum 1.4.1942.

Aufschlussreiche Hinweise über die Stellung und Funktion
der Kreishauptleute im ehemaligen Generalgouvernement er-
geben sich aus den Verordnungsblättern des Generalgouverne-
ments, die vollständig im Herder-Institut der Universität
in Marburg vorliegen.

Es wird besonders hingewiesen auf die Verordnung über die
Einrichtung eines Sonderdienstes vom 6.5.1940.

Verordnungsblatt des Generalgouvernements 1940, Seite 186,
die folgenden Wortlaut hat:

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Erlasses des Führers und Reichs-
kanzlers über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete
vom 12.10.1939 Reichsgesetzblatt 1 Seite 20, 77 verordne ich:
§ 1 (1) zur Durchsetzung von Verwaltungsmassnahmen wird den
Kreishauptleuten ein Sonderdienst zur Verfügung gestellt.

(2) Er untersteht der ausschliesslichen Befehlsgewalt des Kreishauptmannes und erfüllt hoheitliche Aufgaben.

§ 2 (1) Der Sonderdienst ist grundsätzlich nur für Aufgaben verwaltungstechnischer Natur einzusetzen. Zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben kann er herangezogen werden, wenn Polizeikräfte nicht zur Verfügung stehen. In diesem Falle ist die zuständige Polizeidienststelle vorher zu verständigen, soweit das irgend möglich ist.

(2) Wird der Sonderdienst zur Verstärkung bereits eingesetzter Polizeikräfte herangezogen so erfolgt der Einsatz nur nach Weisung des Führers der eingesetzten Polizeieinheit.

§ 3 Der Sonderdienst besteht aus unbescholtenen Männern deutscher Volkszugehörigkeit im Alter von 18 bis 40 Jahren.

§ 4 (1) Die Männer des Sonderdienstes erhalten Dienstuniform und Bewaffnung nach besonderer Vorschrift.

(2) Sie tragen am linken Unterarm eine rote Armbinde mit schwarzem Aufdruck:

Generalgouvernement Polen
Sonderdienst.

Krakau, den 6. Mai 1940

Der Generalgouverneur für die
besetzten polnischen Gebiete

Frank

Eine reichhaltige Sammlung von Urkunden und Protokollen über die Stellung der Zivilverwaltung und der Kreishauptleute bei den "Aussiedlungen" der jüdischen Bevölkerung im Generalgouvernement befindet sich in dem Ermittlungsverfahren 45 Js 14/62 Staatsanwaltschaft Dortmund; 8 AR 1434/61 Zentrale Stelle gegen Dr. Lothar Weirauch. Weirauch war Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge beim Gouverneur in Krakau. Das Verfahren ist gegen Weirauch eingestellt, jedoch wegen weiterer Beschuldigter an die Staatsanwaltschaft in Mainz abgegeben worden. Das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Mainz ist hier noch nicht bekannt.

G. Schlösser
(Schlösser)
Staatsanwalt

V e r z e i c h n i s

der bis jetzt in den Akten genannten deutschen Zeugen
und Beschuldigten für den Kreis Bilgoraj.

1. A n s e l , Dr., Werner, Landrat, geb. 24.7.1909 in Esslingen, wohnhaft Crailsheim, Mittlerer Weg 38. Kreishauptmann in Bilgoraj von 1939 - 31.3.1942. (Gegen Dr. Ansel ist anhängig: 12 Js 173/64 StA Stuttgart wegen seiner Tätigkeit als Kreishauptmann in Cholm, Distrikt Lublin, hiesiges Aktenzeichen 8 AR 1269/64.
2. A u g u s t i n , Hans Ernst Paul, Regierungsrat, geb. am 11.9.1909 in Rastatt/Baden, wohnhaft in Langenhagen, Landkreis Hannover, Walsroder Str. 181. Augustin war Angehöriger der Gestapo seit 1937 und im Jahre 1938 Vertreter des Dienststellenleiters der Staatspolizeileitstelle Kassel (vergl. Lebenslauf im Sonderheft DC-Unterlagen). Im Jahre 1941 war er zunächst als Leiter der Personalabteilung des Gouverneurs in Lublin und seit etwa Juli 1941 als stellvertretender Kreishauptmann in Cholm tätig. Am 1.4.1942 wurde er Kreishauptmann in Bilgoraj (vergl. Ablichtung der Vernehmung vom 18.1.1963 in 2 Js 165/61 Staatsanwaltschaft Hannover, hinter Bl. 447).
3. B a u m g a r t , Angestellter bei der Kreishauptmannschaft in Bilgoraj (vergl. Bl. 112).
4. B a u s t , Konstantin, Kreisinspektor, geb. 14.1.1902 in Wallen, Kreis Meschede, wohnhaft Hemer-Westig, Jägerstrasse 5 (vergl. Bl. 90, 164 und 318 d.A.).
5. B e h r e n s , Albert, Friedrich, August, Polizeimeister i.R., geb. am 6.7.1900 in Göttingen, wohnhaft Bad Sächsa, Kreis Osterode/Harz, Bismarckstrasse 14. Behrens war als Meister der Gendarmerie in der Zeit von Sommer 1941 bis zum Frühjahr 1943 teilweise als Angehöriger des Gendarmeriepostens Bilgoraj, teilweise als Kreisüberwacher im Raum Bilgoraj eingesetzt. (Vergl. Bl. 116, 117, 166, 229 ff., und 399 d.A.).
6. B e r g e r , Eheleute, Angestellte der Zweigstelle Bilgoraj der Fa. Barth und Könenhamp aus Bremen im Jahre 1942.
7. B e t t z i e c h e , Kurt, ehemaliger Leutnant der Gendarmerie, geb. 5.1.1892 in Görzig. Bettzieche war Meister der Gendarmerie seit 1.8.1935. Heimatdienststelle war die Ortspolizeibehörde Ziebingen Krs. Westernberg.

- Bettzieche war nach der Nachweisung über die im Distrikt Lublin eingesetzten aktiven Meister der Gendarmerie im Jahre 1942 stellvertretender Postenfürer bei dem Gendarmerieposten in Tarnograd. Er ist durch Beschluss des Amtsgerichts Helmstedt vom 28.7.1950 für tot erklärt, Az.: II 37/50 (Bl. 291 d.A.).
8. B o t h , Albert, Unterwachtmeister der Hilfspolizei, nach Bl. 66 des KdO-Befehls am 10.9.1942 von Opole nach Szczebrzeszyn versetzt.
 9. B r o d m a n n , Karl, Meister der Gendarmerie, geb. 18.9.1891 in Gernrode, Kreis Worbis. Brodmann war im Jahre 1942 Aussendienstbeamter beim Gendarmerieposten Tarnograd (Bl. 28 Nr. 69, 292, 391).
 10. B r u n n e r , Wilhelm, Bezirksleutnant der Gendarmerieposten Bilgoraj. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den am 3.4.1896 in Güstenweiler geborenen Wilhelm Brunner, der am 23.9.1903 in einem Waldgelände nordwestlich von Bilgoraj gefallen ist (vergl. Bl. 430 d.A.).
 11. B r u c h , Bernhard, wohnhaft Hosterwitz bei Dresden, Am Zuckerhut 2. Bruch war Angestellter beim Amt für Wirtschaft bei der Kreishauptmannschaft Bilgoraj von 1941 - 1944 (vergl. Bl. 73, 74, 78, 81 und 309 d.A.).
 12. C l e w i n g , Karl Friedrich, Inhaber der Fa. Barth und Könenkamp aus Bremen, die in Lublin und Bilgoraj Filialen hatten, wohnhaft in Bremen, Kohlhöckerstr. 47 (vergl. Bl. 378 d.A.).
 13. C u r t h , Karl, Rottwachtmeister der Gend. der Reserve beim Gend.-Posten Bilgoraj, nach Bl. 24 der Kommandobefehle im Juni 1942 nach Bilgoraj versetzt, nach Bl. 81 im November 1942 zum Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve befördert (vergl. Bl. 394).
 14. D o l l e n , von, soll den Grenzpolizeiposten von Bilgoraj als Nachfolger des im August 1944 gefallenen Kriminalobersekretärs Otto Pukall geleitet haben, (vergl. Bl. 118 der Akten und Bl. 314).
 15. D ö r b a n d t , Richard, geb. 13.4.1906 in Schönberg/Mecklenburg, Polizeimeister, wohnhaft in Strakholt, Kreis Aurich, Haus Nr. 270. Dörbandt war aktiver Meister der Gendarmerie und zur Zeit der Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Bilgoraj als Aussendienstbeamter beim Gendarmerieposten in Szczebrzeszyn eingesetzt (vergl. Bl. 23, 28 Nr. 66, Bl. 266, 271 290 und 379).
 16. D ü l g e , Alexander, Oberwachtmeister der Hilfspolizei bei dem Polizeiposten in Bilgoraj. Dülge ist nach Bl. 78 der Kommandobefehle des KdG Lublin für das Jahr 1942 im Juni 1942 nach Bilgoraj versetzt worden, und nach Bl. 81 der vorbezeichneten Kommandobefehle im November 1942 zum Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve befördert worden. Dülge ist am 3.4.1943 in Cichostow/Krs. Radzyn tödlich verunglückt (vergl. Bl. 432 d.A.).

17. D u m m e r t , Johann, Polizeimeister i.R., geb. 17.2.1898 in Waidhaus Krs. Vohenstrauß, wohnhaft Passau, Vogelweider Strasse 35. Dummert war seit 1.1.1943 Bezirksleutnant der Gendarmerie und in der Zeit vom 5.10.1942 bis Herbst 1943 als Postenfürhrer des Gendarmeriepostens Szczebrzeszyn eingesetzt (vergl. Bl. 224 ff., 245, 251 und 394 d.A.).
18. D u m k e , Charlotte, Schreibkraft bei der Kreishauptmannschaft in Bilgoraj (vergl. Bl. 94 d.A.).
19. E h l e , Friedrich, Meister der Gendarmerie, nach Bl. 52 der Kommandobefehle 1942 am 3.8.1942 von Parzew nach Szczebrzeszyn versetzt.
20. E h r l i c h , Volker, wohnhaft Bonn, Waldstraße 75, soll früher in Bilgoraj gewohnt haben (vergl. Bl. 275 d.A.).
21. E r n s t , Josef, geb. am 11.7.1921 in Zwierszyniec Krs. Bilgoraj, Volksdeutscher, hat nach Bl. 126 d.A. dem Sonderdienst angehört und ist am 10.12.1944 zum KVK vorgeschlagen worden (vergl. Bl. 122, 126, 129, 133 und Sonderheft DC-Unterlagen).
22. E t t e l t , Erich, Angestellter, geb. 18.1.1907 in Pilnikan Kreis Trautenau, wohnhaft in Kassel, Frankfurter Strasse 398. Ettelt war als ehemaliger Hauptwachtmeister der Gendarmerie in der Zeit von 1939 bis zum Sommer 1944 im Distrikt Lublin eingesetzt und unter anderem auch Mitglied des Gendarmeriepostens Bilgoraj im Dezember 1942 (vergl. Bl. 130 d.A., 159, 294 und 351).
23. F a l t e r m e i e r , Bezirksoberleutnant der Gendarmerie, Führer des Gendarmeriezug Bilgoraj (nach Bl. 18 der Kommandobefehle 1942 als Gendarmeriezugführer genannt).
24. F o r m e l l a , Bruno, Werkstättenarbeiter und Gastwirt, geb. 2.1.1895 in Marthaus/Westpreussen, wohnhaft Hamburg-Sasel, Dwerblöcken. Formella war von Ende 1941 bis Ende 1943 Sachbearbeiter für Preisüberwachung bei der Kreishauptmannschaft Bilgoraj (vergl. Bl. 179, 197, 308, 309, 339 bis 341 d.A.).
25. F o r s t e r , Karl, Bezirksleutnant der Gendarmerie, geb. am 23.10.1899 in Deurling, Landkreis Parsberg. Forster war zuletzt Postenfürhrer des Postens Szczebrzeszyn und ist am 9.9.1942 an den Folgen einer Verwundung im Reserve Kriegslazarett in Zamosc verstorben (vergl. Bl. 105, 221 ff., 433 d.A.). Er war zur Zeit als die systematische Vernichtungsaktion stattfand bereits verstorben.

26. F r a n k , Georg, Hauptwachtmeister der Gendarmerie, Kraftfahrer beim Gendarmeriezug Bilgoraj. Nach Bl. 99 der Kommandobefehle 1943 am 10.1.1943 von Bilgoraj nach Wisznice versetzt.
27. F r ö m m e r , Josef, geb. 28.9.1903. Frömmer war seit 1.2.1941 Meister der Gendarmerie und Preisüberwachungsbeamter beim Gendarmerieposten Szczebreszyn. Er ist nach Feststellungen in anderen Verfahren am 1.12.1957 in Pfarrkirchen/Niederbayern verstorben. (Vergl. Bl. 28, 30, 221, 251 und 434 d.A.).
28. F u h r m a n n , Ferdinand. Fuhrmann war Sekretär des Gemeindeverbandes bei der Kreishauptmannschaft Bilgoraj. Er ist am 11.9.1944 zur Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes vorgeschlagen worden. DC-Unterlagen (NSDAP-Karten) liegen vor über:
- a) F u h r m a n n , Ferdinand, Schneidermeister, geb. 31. 10.1910 in Rastede/Weser-Ems, wohnhaft Wulsdorf/Wiesermünde, Weserstrasse 111.
 - b) F u h r m a n n , Ferdinand, Brogist, geb. am 19.5.1904 in Fischern/CSR, wohnhaft Karlsbad.
 - c) F u h r m a n n , Ferdinand, Angestellter, geb. 27.4.1912 in Dortmund, wohnhaft in Dortmund, Staufenstrasse 44 oder Altena, eventuell auch Hannover.
 - d) F u h r m a n n , Ferdinand, Kaufmann, geb. am 16.3.1915 in Mannersdorf/Niederdonau.
- (Vergleiche Bl. 78, 80 und 309, sowie Sonderheft DC - Unterlagen).
29. G a r b a s , Bezirksoberwachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Szebrzeszyn, nach Bl. 24 der Kommandobefehle 1942 (im Juni 1942 nach Szebrzeszyn versetzt).
30. G e h r s i t z , Nikolaus, Hauptwachtmeister der Gendarmerie, beim Gendarmerieposten Tarnograd, im Jahre 1943.
31. G e o r g e oder G e o r g e s oder G e o r g i , er soll dem SD in Bilgoraj angehört haben (Bl. 118, 314 der Akten). Möglicherweise handelt es sich um den bereits benannten Kriminalsekretär a.D. Max Otto G e o r g e , aus Wolfsburg, Klieverhagen 15.
32. G e o r g e , Max Otto, Kriminalsekretär a.D., geb. am 17.3.1907 in Merzdorf, wohnhaft Wolfsburg, Klieverhagen 15. George ist in dem Ermittlungsverfahren 2 Js 165/61 der Staatsanwaltschaft Hannover vernommen worden. Er hat dort angegeben, er sei lediglich bis April/Mai 1940 in Wlodawa eingesetzt gewesen und infolge einer Erkrankung nach Hirschberg zurückversetzt worden. Diese Angaben erscheinen zweifelhaft. Nach dem Befehlsblatt 38/41 der Sipo und des SD vom Oktober 1941, Seite 189 hat ein ausserplanmässiger Kriminaloberassistent namens George als Angehöriger des KdS Lublin ein Anerkennungs-schreiben des Reichsführers SS für besondere Verdienste erhalten.

33. G e r h a r d t , Michael, Polizeiobermeister i.R., geb. 20.10.1897, wohnhaft in Vilshofen, Kapuziner Strasse 20. Gerhardt war nach Personalunterlagen bei der Landpolizeidirektion Niederbayern in Regensburg vom 1.4.1941 bis 10.5.1944 als Angehöriger der Gendarmerie Führer des Gendarmeriepostens in Tarnograd im Kreise Bilgoraj. Er kann identisch sein mit dem auf Bl. 10 d.A. als Teilnehmer an einer Erschießung genannten Karl Gerhardt (vergl. Bl. 9, 10, 22, 24, 30, 73, 222 R, 270 und 395 d.A.).
34. G e r o l d , Wilhelm, Meister der Gendarmerie beim Posten Bilgoraj, hat nach Bl. 129 der Kommandobefehle 1943 am 1.9.1943 eine Belobigung erhalten.
35. G h a u , (phonetisch), er wird auf Bl. 10 als Beteiligter an Massenerschiessungen genannt.
36. G l e t t , Wilhelm, Bauführer, geb. am 12.5.1916 in Kenitz/Oberschlesien, wohnhaft Bad Driburg, Heinrichstrasse 21. Glett war ab Frühjahr 1943 - März 1944 Angehöriger des SD in Bilgoraj. Die Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung waren im wesentlichen abgeschlossen als er nach Bilgoraj kam (vergl. Bl. 99 - 101, 164 und 320 d.A.).
37. G r a b s , Paul, geb. 27.10.1901 in Dresden, aktiver Meister der Gendarmerie seit 1.4.1941, Heimatdienststelle war der Kommandeur der Gendarmerie in Chemnitz. Grabs war im Jahre 1942 beim Gendarmerieposten in Tarnograd als Preisüberwacher und Reiter eingesetzt (Vergl. Bl. 28 Nr. 67). Bekannt ist als letzte Anschrift seiner Ehefrau: Wolkenstein/Erzgebirge (vergl. Bl. 435 d.A.). Grabs wird als Täter bei Erschiessungen bezeichnet (vergl. Bl. 19 d.A.).
38. G r o ß k o p f , Werner, Meister der Gendarmerie beim Posten in Bilgoraj, nach Bl. 77 der Kommandobefehle am 15.10.1942 von Bilgoraj versetzt.
39. H a b i s c h , Franz, geb. 24.10.1915 in Rabsen, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve. Habisch war 1942 und 1943 beim Gendarmerieposten Tarnograd eingesetzt (Bl. 32 d.A.). Er galt als "jüdisch Versippter" der Polizeirserve. Habisch ist vermutlich vermisst (vergl. Bl. 296 der Akten). Er wird auf Bl. 9 und 10 als Täter bezeichnet. (Bl. 73 und 296 d.A.).
40. H a l l e r , Georg, Regierungsbaurat, war Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Lublin, von 1940 - 1942, seine Adresse ergibt sich aus EGR 4209 Landgericht Stuttgart.
41. H e g e r , Franz, Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie beim Posten in Bilgoraj. Er hat nach Bl. 113 der Kommandobefehle am 20.4.1943 eine Belobigung erhalten.

42. H e l l e r , Fritz, soll Referent bei der Abteilung Ernährung der Kreishauptmannschaft Bilgoraj gewesen sein und jetzt in Düsseldorf oder Umgebung wohnen (vergl. Bl. 95 d.A.).
43. H i l s c h e r , Rudolf, geb. 2.2.1913 in Taschendorf, Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie beim Gendarmerieposten Tarnograd im Jahre 1942 (vergl. Bl. 50 d.A.). Hilscher hat nach den Kommandobefehlen 1943 Bl. 113, 121 und 158 am 20.4.1943 und 31.13.1943 jeweils eine Belobigung erhalten.
44. H i m m e l , Richard, Rottwachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Szczebrzeszyn, ist nach Bl. 19 der Kommandobefehle am 2.4.1942 ums Leben gekommen; nach Bl. 23 war Heimatdienststelle der KdQ Hindenburg/Oberschlesien;
45. H ö h n e , Karl, Bezirksleutnant der Gendarmerie beim Posten Tarnograd, nach Bl. 138 am 15.10.1943 vom Gendarmerieposten Lublin nach Tarnograd versetzt; nach Bl. 158 im Dezember 1943 mit einer Belobigung ausgezeichnet.
46. I r l e (phonetisch), soll Polizeimeister gewesen und Vertreter des Aussenstellenleiters der Gestapo in Bilgoraj gewesen sein (Bl. 118, 310, 314, 316 d.A.).
47. J a k o b , Hermann, Meister der Gendarmerie, geb. 9.5.1898 in Walde Krs. Arnberg. Jakob war Preisüberwachungsbeamter beim Gendarmerieposten Bilgoraj (vergl. Bl. 28 Nr. 62). Jakob ist am 1.6.1954 in Westhofen Krs. Iserlohn gestorben. Der Tod ist beim Standesamt Westhofen unter Reg.-Nr. 25/1954 beurkundet (vergl. Bl. 230, 298, 362 d.A.).
48. K a n d e l e r , Christa, geb. Schäling, geb. 27.6.1920 in Schönberg/Mecklenburg, wohnhaft Hamburg-Fuhlsbüttel, Kleekamp 48. War im Sommer 1942 als Sekretärin für die Fa. Barth und Könenkamp aus Bremen für etwa eine Woche in Bilgoraj tätig (vergl. Bl. 273, 306 d.A.).
49. K e l l e r , war Angehöriger der Sipo in Bilgoraj und nach Zeugenaussagen (Bl. 287) an Erschiessungen beteiligt.
50. K o l b , Robert, Kriminalsekretär i.R., geb. 7.10.1899 in Walterschen Krs. Altenkirchen (Westerwald). Kolb war Angehöriger der Gestapo und des SD und ist am 15.1.1943 nach Bilgoraj gekommen (vergl. Lebenslauf im Sonderheft DC-Unterlagen). Kolb ist am 4.3.1945 in Dortmund verstorben. (Bl. 75). Er wird als Täter bei Exekutionen bezeichnet (Bl. 9 der Akten).

51. K r a u s b a u e r , Ferdinand, heute etwa 66 Jahre alt, möglicherweise wohnhaft in Berlin-Friedenau, er soll Leiter des Sonderdienstes in Bilgoraj gewesen sein (vergl. Bl. 309 d.A.).
52. K r e b s , er soll nach Aussagen des Zeugen Steinhardt (Bl. 182) SD-Angehöriger in Bilgoraj gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft in Darmstadt hat unter dem Aktenzeichen 2 Js 1157/51 ein Verfahren gegen Krebs, Gustav, geb. 23.7.1903 in Petersroda Krs. Bitterfeld geführt.
53. K r ü g e r , er soll Gendarmeriebeamter in Bilgoraj gewesen und an allen Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung beteiligt gewesen sein (vergl. Bl. 287 d.A.).
54. K r e t s c h m a r , Martin, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve, eingesetzt gewesen in Szczebrzeszyn nach Bl. 98 der Kommandobefehle 1942 im November 1942 zum Oberwachtmeister der Gendarmerie der Reserve befördert.
55. K ü m p e r , August, soll nach Aussage des Zeugen Reichelt (Bl. 323) Angehöriger der Außenstelle Bilgoraj des KdS Lublin gewesen sein.
56. K u n z i g , Gottfried, Kriminalobermeister i.R., geb. 13.4.1899, wohnhaft Duisburg, Gitschinerstr.85. War Angehöriger des KdS Lublin, es steht nicht fest ob er in Bilgoraj eingesetzt war (vergl. Bl. 179 d.A.).
57. L a m p l , Otto, Bezirksoberleutnant der Gendarmerie beim Gendarmeriezug Bilgoraj, er hatte nach Bl. 153 der Kommandobefehle 1943 ab 9.11.1943 die Dienstgradbezeichnung Bezirkshauptmann der Gendarmerie. Er kann identisch sein mit dem oben bereits genannten Oberleutnant Hampel.
58. L a n g e , Adolf, geb. am 13.1.1909 in Neusulzfeld/Litzmannstadt. Lange war Oberwachtmeister der Hilfspolizei und ist am 28.5.1943 in Jozefow Kreis Bilgoraj gefallen (vergl. Bl. 438 d.A.).
59. L a n g e , Bernhard, geb. 16.4.1904 in Eikel, Meister der Gendarmerie, gefallen am 1.6.1943 in Jozefow Kreis Bilgoraj (vergl. Bl. 439 d.A.).
60. L a n g e n k ä m p e r , Heinrich, geb. 30.3.1909 in Minden, zuletzt wohnhaft gewesen in Minden/Westf., Schwiernstrasse 21. Er war Angehöriger der Gestapo in Tomaszow und Zamosc und ist nach Vernehmung in anderer Sache flüchtig (vergl. Bl. 213 d.A.).
61. L e i b e c k , Hans, er war Bearbeiter des Amts Bevölkerungswesen und Fürsorge bei der Kreishauptmannschaft Bilgoraj und soll 1944 tödlich verunglückt sein (vergl. Bl. 309 d.A.).

62. L ö w n e r , er soll Nachfolger des Kreishauptmanns Dr. Ansel gewesen sein (vergl. Bl. 308 d.A.).
63. M a j e w s k i , Georg, Polizeiangeestellter. Majewski ist nach dem Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 29. Juli 1944 (Nr. 30) im April 1944 gefallen (vergl. Bl. 109 d.A.). Majewski wird von überlebenden jüdischen Zeugen als Teilnehmer an Erschiessungen bezeichnet (vergl. Bl. 286 d.A.).
64. M a l e s c h a , Regierungssekretär, er war Bearbeiter des Referats Polizeiwesen bei dem Kreishauptmann in Bilgoraj bis 1943 und soll aus Dortmund stammen (vergl. Bl. 112 und 309 d.A.).
65. M ä r t z , Siegismund, Rottwachtmeister der Hilfspolizei beim Posten Bilgoraj; nach Bl. 52 der Kommandobefehle am 10.8.1942 von Bilgoraj nach Chotylow versetzt; hat nach Bl. 106 im März 1943 in Chotylow das KVK 2. Kl. mit Schwertern erhalten.
66. M a s c h n e r , Viktor. Maschner ist vermutlich Volksdeutscher. Er kann identisch sein mit Wilhelm Maschner, geb. 23.4.1901 in Turka, Generalgouvernement, der als Obergefreiter beim Sonderdienst-Regiment in Bilgoraj eingesetzt gewesen ist. Viktor Maschner wird als Täter bei Erschiessungen bezeichnet, Bl. 9 und 10 d.A., im übrigen Bl. 122, 125 und 131 d.A., sowie Bl. 128.
67. M e i n d l , soll Angehöriger des KdS Lublin, Außenstelle Bilgoraj gewesen sein.
68. M e n d e , Georg, Bezirksleutnant der Gendarmerie beim Posten Bilgoraj, stellvertretender Postenführer, ist nach Bl. 138 der Kommandobefehle am 15.10.1943 von Michow nach Bilgoraj versetzt worden.
69. M e i n , Franz, Polizeioberinspektor i.R., geb. am 23.10.1899 in Schwarzhofen, Krs. Neunburg vorm Wald, wohnhaft Cham/Oberpfalz, Arbeitsamtstrasse 20. Mein war Postenführer des Gendarmeriepostens Bilgoraj vom 8.6.1940 bis 16.6.1941. Zur Zeit an systematischen Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung hielt er sich nicht in Bilgoraj auf. (Vergl. Bl. 105, 160, 221 ff., und 382 d.A.).
70. M e y e r , Hans, Meister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn, ist nach Bl. 62 der Kommandobefehle am 7.9.1942 von Szczebrzeszyn nach Miedzyrzec versetzt worden.
71. M i g u l s k e , Eugenia, wohnhaft Regensburg, Staffebau 6/III, ehemalige Einwohnerin von Bilgoraj (vergl. Bl. 275 d.A.).

72. M r o z i k , er soll Kriminalbeamter in Bilgoraj gewesen sein (vergl. Bl. 285 d.A.).
73. M r o z i k , es soll sich um einen Bruder des Vorgenannten handeln, der ebenfalls Kriminalbeamter in Bilgoraj war.
74. M ü l l e r , Johanna, wohnhaft München, Hohenstaufenstrasse 1, ehemalige Einwohnerin von Bilgoraj.
75. M ü l l e r , Josef, er soll im Jahre 1940 Angehöriger der Aussenstelle des KdS Lublin gewesen sein, (Bl. 322).
76. M ü l l e r , er soll Kreislandwirt in Bilgoraj gewesen sein und jetzt in Auerbach/Vogtland wohnen (vergl. Bl. 95 d.A.).
77. M ü l l e r , Richard, er soll Oberförster in Bilgoraj gewesen sein und von Partisanen ermordet worden sein (vergl. Bl. 186 d.A.).
78. M y r c z i k , Paul, geb. 19.12.1913 in Jendryssek, Kreis Loben, letzter Wohnort: Oppeln.
Gend.-Oberwachtmeister, gefallen am 2.8.1943 bei Bilgoraj (Bl. 440 d.A.). Er ist möglicherweise identisch mit einem der vorgenannten Beamten namens Mrozik.
79. N i k o l e i , Erich, Bezirksoberwachtmeister der Gendarmerie, später Bezirkshauptwachtmeister der Gendarmerie, Posten Bilgoraj; ist nach Bl. 113 und 129 der Kommandobefehle am 20.4.1943 und 1.9.1943 belobigt und nach Bl. 136 ab 1.9.1943 zum Hauptwachtmeister befördert worden.
80. O l e k , vermutlich Volksdeutscher, er wird auf Bl. 10 d.A. als Täter genannt.
81. O t t e , Werner, ehemaliger Kriminalsekretär, er soll Beamter der Kriminalaussenstelle Bilgoraj gewesen sein (vergl. Bl. 316 d.A.).
82. P ä t z o l d , Hauptwachtmeister der Gendarmerie beim Stab des KdG und später beim Posten Tarnograd; ist nach Bl. 41 der Kommandobefehle am 10.7.1942 zum Posten Tarnograd versetzt worden (zur Bewährung im Aussendienst); nach Bl. 99 am 13.2.1943 von Tarnograd zum Gendarmeriezug Radzyn als Preisüberwacher versetzt.
83. P f a u , Alexander, Oberwachtmeister der Hilfspolizei in Tarnograd; ist nach Bl. 113, 121 und 158 der Kommandobefehle am 20.4.1943, 1.7.1943 und 31.12.1943 belobigt worden.
84. P i c h l e r , Hans, geb. 14.5.1896 in Maria-Rain/Kärnten, er soll Angehöriger der Waffen-SS gewesen sein und ist am 19.12.1943 bei Bilgoraj gefallen.

85. P i n k o w s k i , er wird an Erschiessung von drei Juden in Bilgoraj beschuldigt. Er soll Mitglied der SS gewesen und auch in dem Arbeitslager Janowice bei Zamosc eingesetzt gewesen sein (vergl. Bl. 287 d.A.).
 86. P o s o r s k i , Paul, Meister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn; ist nach Bl. 77 der Kommandobefehle am 19.10.1942 von Krasnik nach Szczebrzeszyn versetzt worden.
 87. P r a d e l l o k , er soll im Jahre 1943 Angestellter bei der Kreishauptmannschaft Bilgoraj gewesen sein (vergl. Bl. 112 d.A.).
 88. P r a h l , Willi, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Szczebrzeszyn; ist nach Bl. 78 am 30.10. 1942 von Zaklikow nach Szczebrzeszyn versetzt worden.
 89. P r i t s c h i n g , Gustav, Meister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn, ist nach Bl. 105 im März 1943 mit dem KVK 2. Kl. mit Schwertern ausgezeichnet worden.
 90. P u k a l l , Otto, ehemaliger Kriminalsekretär, später Kriminalobersekretär und SS-Untersturmführer, geb. am 13.7.1901 in Sonneberg, Pukall ist nach dem Befehlsblatt 55/44 der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.11.1944 ums Leben gekommen (vergl. Bl. 107 d.A.).
 91. R a t h j e , soll Angehöriger des Grenzpolizeipostens Bilgoraj in den Jahren 1940/1941 gewesen sein (vergl. Bl. 96 und 316 d.A.).
 92. R e c k , er war Geschäftsführer der Niederlassung der Fa. Barth und Könenkamp aus Bremen in Lublin (vergl. Bl. 356 d.A.).
-
93. R e i c h e l t , Willibald, geb. am 21.7.1908 in Waldschnitz Krs. Aussig/CSR, wohnhaft Rosellen Kreis Grevenbroich, Kirchstrasse 19. Er war von Anfang März 1940 bis Juli 1940 Angehöriger der Aussenstelle des KdS Lublin in Bilgoraj und nach dieser Zeit im Raume Zamosc eingesetzt. Mitglied der SS seit 1.10.1938 (vergl. Bl. 186, 322, Sammelheft DC-Unterlagen).
 94. R e i c h w a l d , Sigismund, geb. am 5.10.1913 in Michelsdorf, Kreis Chelm. Er war Hilfspolizist beim Gend.-Posten Tarnograd und ist am 12.12.1940 tödlich verunglückt (vergl. Bl. 442 d.A.).
 95. R e t z l a f f , Adam, Oberwachtmeister der Hilfspolizei in Szczebrzeszyn; ist nach Bl. 66 der Kommandobefehle am 10.9.1942 von Szczebrzeszyn nach Opole versetzt worden.

96. S c h e u r i n g , Heinrich, Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn, ist nach Bl. 141 der Kommandobefehle am 1.11.1943 zum Hauptwachtmeister befördert worden.
97. S c h l e s i g e r , Franz, Kriminalobermeister, geb. 29.7.1905 in Lichtenau, wohnhaft Solingen, Bürger Landstrasse 150. Schlesiger war Angehöriger der Aussenstelle Bilgoraj des KdS Lublin von März 1940 bis September 1941 und nach diesem Zeitpunkt im Raume Minsk eingesetzt. Er ist wahrscheinlich zur Zeit der systematischen Verfolgungen jüdischer Bevölkerung nicht in Bilgoraj gewesen.
98. S c h e u r i n g , Heinrich, Bezirksobewachtmeister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn, ist nach Bl. 141 der Kommandobefehle am 1.11.1943 zum Hauptwachtmeister befördert worden.
99. S c h m i e g e l e r , Wilhelm, Meister der Gendarmerie in Tarnograd, ist nach Bl. 99 der Kommandobefehle am 13.2.1943 von Miedzyrzec nach Tarnograd versetzt worden.
100. S c h n i e d e r , Erich, Meister der Gendarmerie in Zwierzyniec, ist nach Bl. 160 der Kommandobefehle am 1.11.1943 zum Bezirksleutnant befördert worden.
101. S c h ö n , Helmut, er soll Kreislandwirt im Raum Bilgoraj gewesen sein. Er ist nach Bl. 76, 77 d.A. am 15. Juli 1944 für das KVK vorgeschlagen worden und später durch Partisanen getötet worden (vergl. Bl. 79 d.A.).
102. S c h ö t z , Josef, Hauptwachtmeister der Gendarmerie beim Posten Bilgoraj, hatte nach Bl. 100 der Kommandobefehle einen Dienstausweis, ausgestellt von Landrat in Cham am 28.5.1937; war in Bilgoraj im Februar 1943.
103. S c h r a m m , Heinrich, Meister der Gendarmerie, Hundeführer beim Posten Bilgoraj; ist nach Bl. 99 der Kommandobefehle am 16.1.1943 von Lukow nach Bilgoraj versetzt worden.
104. S c h r e y , Georg, Hauptwachtmeister der Gendarmerie der Reserve beim Posten Bilgoraj, ist nach Bl. 97 der Kommandobefehle am 1.2.1943 vom Bezirksobewachtmeister zum Hauptwachtmeister der Reserve befördert worden.
105. S c h u m m , Heinrich, wohnhaft Regensburg, Landshuter Strasse 120, ehemaliger Einwohner von Szczebrzeszyn.
106. S c h w a r z , Eduard, Gendarmerieobewachtmeister, er war 1942/1943 in Tarnograd eingesetzt. Er galt als jüdisch Versippter der Polizeireserve (vergl. Bl. 32 d.A.).
107. S c h w a r z , Erhard, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Tarnograd, er ist nach Bl. 78 der Kommandobefehle am 30.10.1942 von Lubartow nach Tarnograd versetzt worden.

108. S c h w a r z w ä l d e r , Jakob, Hauptwachtmeister der Gendarmerie, Kraftfahrer beim Gendarmeriezug Bilgoraj, ist nach Bl. 99 der Kommandobefehle am 16.1. 1943 von Wisznice nach Bilgoraj versetzt worden.
109. S i c k (phonetisch). Er soll Angehöriger des Grenzpolizeipostens Bilgoraj in den Jahren 1940 bis 1942 gewesen sein (vergl. Bl. 96, 314 und 316 d.A.).
110. S i e r i n g , Otto, Unterwachtmeister der Hilfspolizei in Szczebrzeszyn, ist nach Bl. 105 im März 1943 mit dem KVK 2. Kl. mit Schwertern ausgezeichnet worden.
111. S i e v e r s , Alfred Willi, Polizeiangeestellter, geb. 14.8.1905 in Hamburg, wohnhaft Hamburg, Thiebeck 5. Sievers war Angehöriger des Pol.-Batt. 101 das bei Massnahmen gegen die jüdische Bevölkerung in Bilgoraj und Szczebrzeszyn eingesetzt war (vergl. Bl. 252 bis 255 d.A.).
112. S l a w a t i t z k i , Frieda, wohnhaft Stuttgart-Bad Cannstatt, Praustrasse 5. Soll Angestellte der Kreishauptmannschaft Bilgoraj gewesen sein (vergl. Bl. 309 d.A.).
113. S n o m a c z , Victor, wohnhaft Essen-Karnap, Osterbruch 1, ehemaliger Einwohner von Bilgoraj (vergl. Bl. 275 d.A.).
114. S t a d t l e r , Michael, Polizeibeamter der Bayerischen Landpolizei i.R., geb. 14.6.1898 in Haselbach Landkreis Panau, wohnhaft in Hals, Landkreis Panau, Haus Nr. 28 1/3. Stadtl er soll 1942 Führer des Gend.-Postens Szczebrzeszyn gewesen sein (vergl. Bl. 224 und 270 d.A.).
115. S t e i n h a r d t , Emil, Verwaltungsangestellter i.R., geb. 30.10.1891 in Hindenburg, wohnhaft in Stuttgart, Tulpenstrasse 56. Steinhardt war Leiter der Nebenstelle Bilgoraj des Arbeitsamtes in Zamosc von 1940 - 1942 (vergl. Bl. 182 d.A.).
116. S t o l z , er soll der Leiter des Kriminalkommissariats in Bilgoraj 1940/1941 gewesen sein. Es kann sich handeln um Friedrich S t o l z , Kriminalsekretär, geb. 11.11.1892 in Hermstal, verstorben 4.5.1955 in Hamburg (vergl. Bl. 6, 229, 230, 316 und Sonderheft DC-Unterlagen).
117. S t r e i b , Alexander, Unterwachtmeister der Gendarmerie, später Rottwachtmeister, Posten Tarnograd, nach Bl. 94 der Kommandobefehle am 1.11.1942 zum Rottwachtmeister befördert.
118. U l l m a n n Oberinspektor. Er soll Leiter der Personalabteilung bei der Kreishauptmannschaft gewesen sein (vergl. Bl. 308 d.A.).

119. V e n u s , Johann, Kriminaloberinspektor i.R., geb. am 19.1.1899 in Oberham Kreis Griesbach, wohnhaft Grünwald bei München, Waldeckstrasse 22. Venus war als ehem. Meister der Gendarmerie vom 1.6.1940 bis 1.6.1941 Postenführer des Gendarmeriepostens Tarnograd. Zur Zeit der systematischen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung war er nicht im Raume Bilgoraj eingesetzt (vergl. Bl. 102, 222 und 386 d.A.).
120. W a r m b r u n n e r , Alfred, Kaufmann, geb. am 31.12.1893 in Betzenewitz, wohnhaft in Marktoldendorf, Kleine Strasse 51. Warenbrunner war 1941/1942 Leiter der Kreiskasse bei der Kreishauptmannschaft Bilgoraj.
121. W a s c h u t , Alois, Wachtmeister der Gendarmerie beim Posten Tarnograd, nach Bl. 142 am 1.11.1943 zum Oberwachtmeister befördert, nach Bl. 158 der Kommandobefehle im Dezember 1943 mit einer Belobigung ausgezeichnet worden.
122. W e l l m a n n , Willy, wohnhaft Frankfurt/Main, Kelstenbacherstrasse 49, ehemaliger Einwohner der Gemeinde Goray im Kreis Bilgoraj (vergl. Bl. 275 d.A.).
123. W e n i g e r , Richard, Wachtmeister der Gendarmerie der Reserve in Tarnograd, hat nach Bl. 105 im März 1943 das KVK 2. Kl. mit Schwertern erhalten.
124. W e r n e r , Wilhelm, Meister der Gendarmerie beim Posten Bilgoraj, ist nach Bl. 62 der Kommandobefehle am 7.9.1942 von Miedzyrzec nach Bilgoraj versetzt worden.
125. W e s e n b e r g , Eduard, Unterwachtmeister der Gendarmerie in Szczebrzeszyn, ist nach Bl. 94 der Kommandobefehle am 1.11.1942 zum Rottwachtmeister befördert worden.
126. W i t t , Reinhold, Unterwachtmeister der Hilfspolizei beim Posten Tarnograd, hat nach Bl. 113, 121, 130 und 158 der Kommandobefehle insgesamt vier Belobigungen erhalten, und zwar am 20.4.1943, 1.7.1943, 1.9.1943 und 31.12.1943.
127. W i t t m a a k , Klaus, Polizeiobermeister, geb. am 24.5.1904 in Wesselburen Krs. Deichhausen, wohnhaft in Welle Krs. Harburg/Niedersachsen. Wittmaak ist seit 1.7.1940 Meister der Gendarmerie. Er war als Außendienstbeamter beim Gendarmerieposten Pulawy eingesetzt. Er war auch Führer von Einsatzkommandos unter anderem des Gendarmerierollkommandos Chodel.
128. W i t t m a n n , Meister der Gendarmerie, in Tarnograd, ist nach Bl. 52 am 3.8.1942 von Chotylow nach Tarnograd versetzt worden.

129. W o j a h n , Georg, aktiver Hauptwachtmeister der Gendarmerie. Wojahn soll beim Polizeiposten in Bilgoraj eingesetzt gewesen sein. (Vergl. Bl. 222 d.A.).
130. W u r s t , Bruno, Meister der Gendarmerie in Tarnograd, ist nach Bl. 52 der Kommandobefehle am 3.8.1942 von Chotylow nach Tarnograd versetzt worden.
131. Z i e l k e , Stefan, Oberwachtmeister der Hilfspolizei beim Posten Bilgoraj; ist nach Bl. 99 der Kommandobefehle am 6.2.1943 von Parzew nach Bilgoraj versetzt worden.
132. Z w i n g e l b e r g , Heinrich, wohnhaft in Birkenfeld Kreis Marktheidenfeld, ehemaliger Einwohner von Bilgoraj.

(Schlösser)
Staatsanwalt

Bundesrat